

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.)  
bei Auslieferung unter Preisband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stünning, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die vierseitige Zeitung oder deren Raum 80 A.  
Zeitungs-Preisliste Nr. 8124.

Inhalt: Zur Arbeiterwohnungsfrage. — Arbeitslosenstatistik des Maurerverbandes. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Stukkateure. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschuh, Submissionsen etc. — Das Baugewerbe als Saisongewerbe. — Aus anderen Berufen. Die Bauarbeiter-Organisation in Frankreich. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Dultung. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Die Frage der Unterbringung der Arbeiter in fiskalischen, von der Gemeinde, vom Staat, vom Reich zu errichtenden Wohnungen, ist nicht neu. Lange vor ihr schon hat ernsthafte Sozialpolitiker die Frage beschäftigt, ob es im Interesse der Arbeiter liege, daß die Unternehmer, bei denen sie beschäftigt sind, Wohnungen und Häuser gegen Miete oder zum Erwerb auf Abzahlung überlassen? Diese Frage ist nicht nur von Sozialdemokraten vernetzt worden. Auch bürgerliche Sozialpolitiker haben sich als Gegner dieser Art von Arbeitersfürsorge bekannt. Und das aus guten, stichhaltigen Gründen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Unternehmer dabei in der Regel von der Absicht ausgehen, ihre Arbeiter möglichst fest an sich zu fesseln. Sie räumen den Arbeitern nur auf so lange die Wohnung oder das Haus ein, als sie bei ihnen beschäftigt sind. Lösung des Arbeitsverhältnisses hat auch sofortige Lösung des Mietverhältnisses zur Folge — ein Umstand, der erheblich dazu beiträgt, daß die Arbeiter sich ungerechte Behandlung, schlechte Arbeitsverhältnisse etc. gefallen lassen müssen. Die schlimme Aussicht, wohnungslos zu werden, bestimmt sie zu solchen ihrem Interesse widerstreben Verhalten. Ist ein Arbeiter mit dem Unternehmer den Vertrag eingegangen, von ihm ein Haus auf Abzahlung käuflich zu erwerben, so ist er in der Regel für die ganze Dauer der Abzahlung auch das Arbeitsverhältnis mit demselben Unternehmer gebunden.

formationen gestützt haben, so ist er getäuscht worden. Es mag ja sein, daß sein Gewährsmann die behauptete Erfahrung in Einzelfällen gemacht hat; aber daraus würde sich kein Schluss auf die Arbeiterschaft im Allgemeinen führen lassen. Nach unseren Erfahrungen, die weiter als dreißig Jahre zurückreichen und, sich so ziemlich über ganz Deutschland erstrecken, ist die Annahme, daß der Besitz eines eigenen Heims die Arbeiter abstumpft gegen den um das Recht und die Erziehung zu führenden Kampf, durchaus unbegründet. Wir haben oft genug beobachtet können, daß Arbeiter mit der fortwährenden Sicherung ihrer Existenz an Energie, Kraft und Opferfreudigkeit im Kampfe gewonnen haben, während umgekehrt dauernde Verschlechterung der Existenz eine abstumpfende Wirkung ausübt. Wenn ein zum Hausbesitzer gewordener Arbeiter im Einzelfalle lässig wird als Parteigenosse im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe, so hat das ganz andere Ursachen als das „abstumpfende Gefühl der Sicherheit“, nämlich das genaue Gegenteil davon: Sorge um die Erhaltung der Hypotheken-Risiken wie überhaupt der Ausgaben, die der Hausbesitz mit sich bringt. Wir haben Arbeiter kennen gelernt, die uns sagten: „Ich kann mich nicht mehr so beteiligen wie früher, sonst wird mir die Hypothek gefändigt und ich bekomme keine wieder.“ Es kommt vor, daß Arbeiter mit Hypothekentiligung gebedingt wird für den Fall, daß sie weiterhin sich an politischer oder gewerkschaftlicher Bewegung öffentlich beteiligen. Hat der Arbeiter als Hauseigentümer mit derartigen Schwierigkeiten nicht zu kämpfen, so bleibt er in der Regel der Arbeiterbewegung nicht nur treu, sondern er beteiligt sich um so eifriger an ihr. Das Bewußtsein der Unabhängigkeit von einem Mietsherrn ist für den Arbeiter im sozialen Kampf durchaus nicht zu unterschätzen.

Sehr beachtlich ist, was der fröhliche Arbeiterfreund Kampfmetier in einer kürzlich erschienenen, die Baugenossenschaften behandelnden Broschüre schreibt:

Selbst die kleinen Hauseigentümer unter den Arbeitern sind nicht unzählige Mitglieder der Gewerkschaftsorganisation. Eine von Hauseigentümern durchsetzte Organisation der Maurer ist eine der größten und stärksten Frankfurts a. M. Von den in Frankfurt arbeitenden Maurern gehörten 97 v. H. zu dieser Organisation. Sie wohnen fast zu 90 v. H. auf dem Lande. Der Vorsteher dieser Arbeit erkundigte sich bei dem beobachteten Leiter des Frankfurter Verbandes, Herrn Bömelburg, ob er besonders betrübende Erfahrungen bei den Hobbymätern mit den hausbesitzenden Maurern gemacht hätte. Herr Bömelburg verneinte dies und gab hervor, daß sich unter diesen Maurern mit Hauseigentum die wichtigste Kampfgruppe befindet. Mit dem Sekretär der Frankfurter Gewerkschaft der Männer und Weißbinder durchschlug der Vorsteher die Mitgliedslisten der Gewerkschaft. In einem Ort zählte der Sekretär unter 46 Mitgliedern 12 Hauseigentümer auf. Diese Hauseigentümer gehörten zur Kerntruppe der Gewerkschaft. Aus wiederholten eingehenden Besprechungen mit den Sekretären der Frankfurter Maurer, Metallarbeiter etc. zog der Vorsteher den foleren Schluß, daß der Arbeiter durch den Besitz einer Scholle durchaus noch nicht zum Sklaven derselben herabgesunken und zu einem Fahnenträger im sozialen Kampfe wird.

Auch unsere langjährigen Erfahrungen rechtfertigen, wie ausgeführt, dieses Urtheil. Der Thätigkeit gut geleiteter, nach richtigen Grundsätzen verfahrender Baugenossenschaften zu widerstehen, dazu liegt für die Arbeiterschaft bezw. für die Sozialdemokratie nicht der geringste Grund vor. In Gegenthalt, die Verbrennungen solcher Genossenschaften verdienlen Förderung, besonders wenn die Gemeinde ihnen durch erbpachtweise Überlassung von Baugrund hilft.

Darüber darf allerdings das Hauptziel aller gesuchten Wohnungsbau-Bewegung nicht aus den Augen verloren werden. Und dieses Ziel ist: rechtf.

## Bur Arbeiterwohnungsfrage.

Berlin, den 5. März.  
In der Berliner Stadtverordnetenversammlung brachten kürzlich die sozialdemokratischen Mitglieder desselben einen die Beseitigung der Wohnungsnot betreffenden Antrag ein. Zur Bearbeitung dieses Antrages wurde ein Ausschuß niedergestellt, der gestern dazu gelangte, einstimmig folgenden Besluß zu fassen:

Wir erachten den Magistrat, mit gemeinnützigen Baugenossenschaften und gemeinnützigen Aktiengesellschaften für die Herstellung günstiger Wohnungen in Verbindung zu treten und die Wohnungslösungen festzulegen, wie durch Unterstaltung seitens der Stadt (Übergabe von Grund und Boden zu Eigentum oder Erbbaupacht, Hypothekenübernahme, Bürgschaften etc.). Kleine Wohnungen seitens jener Genossenschaften und Gesellschaften in erheblicher Anzahl hergestellt werden können. Die Höhe der Mieten ist so zu bemessen, daß nur die Verzinsung und Amortisation des aufgewandten Kapitals, die aus der Anhandlung etc. entstehenden Aufwendungen sowie die Verwaltungskosten in Abrechnung gebracht werden.

Der erforderlichen Mittel sind auf dem Wege einer Anleihe des Magistrats einzugehen.

Einige noch restirende Anträge, betreffend den Bau von Wohnungen für städtische Arbeiter, werden demnächst ihre Erledigung finden.

Der sozialdemokratische Antrag, welcher zu diesem Vorgehen geführt hat, ist veranlaßt worden durch Beschlüsse der vor einigen Wochen hier stattgehabten Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevertreter, die sich sehr eingehend mit der Wohnungsfrage beschäftigte.

Es erachtet geboten, auf jene Verhandlungen zurück zu greifen. Von einer Seite trat man unter gewissen Vorbehalten für die Errichtung von Wohnstätten für städtische Arbeiter durch die Gemeinde ein. Auch für die Baugenossenschaften erhoben sich Stimmen unter dem nicht abzuweisen den Gesichtspunkte, daß diese Genossenschaften eine Befreiung der Wohnungsnot erreichen könnten. Dahingegen soll nach einigen Zeitungsberichten der Genoss Singer die Wirksamkeit der Baugenossenschaften ungünstig kritisiert und, gefügt auf ihm gewordenen Informationen, erklärt haben: Wenn die Arbeiter erst einmal in ihren eigenen Häusern sitzen, so würden sie aus dem großen Kampfe des Proletariats ausscheiden, denn „die Sicherheit stumpfe ab“. Hauptfachlich soll Singer aber sich gegen die Unterbringung städtischer Arbeiter in fiskalische Wohnungen ausgesprochen haben.

Die gegnerische Presse hat sich bemüht, aus Singer's Außerungen Kapital gegen die Sozialdemokratie zu schlagen. Einige der uns zu Händen gelkommenen Blätter verschweigen, daß auf der erwähnten Konferenz ein Gegensatz der Meinungen zu Tage getreten ist. Sie greifen die Singerschen Außerungen heraus, um glauben zu machen, daß die Sozialdemokratie „im Interesse ihrer Verherrungsarbeit jeder Verbesserung des Loses der Arbeiter grundsätzlich widerstrebe“.

Dieser demagogischen Verleumdung gegenüber sind einige kritische Bemerkungen am Platze.

Wesentlich dieselben Erwägungen greifen Platz, wenn es sich handelt, die Arbeiter der Gemeinde-, Staats- und Reichsverwaltung mit Wohnungen und Häusern zu versehen. Es ist ja genugsam bekannt, wie die Leitungen dieser Betriebe darauf bedacht sind, ihre Arbeiter in das denkbare weitgehendste Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, sie sogar zur Verzichtleistung auf die Befähigung ihrer politischen Überzeugung und des freien Gebrauchs ihrer politischen Rechte, Wahlrecht, Koalitionsrecht etc. zu zwingen. Wo die Gefahr offensichtlich wird, daß das fiskalische Arbeiterwohnungsweisen diesem System dient, da ist es allerdings mit Entschiedenheit zu befämpfen. Daß die Gemeinde, der Staat, das Reich für die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter Wohnungen errichten, kann nur dann gut gehalten werden, wenn sichere Garantien bestehen, daß die Fürsorge nicht in der erwähnten Weise gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter missbraucht wird.

Wir glauben, daß Singer sich hauptsächlich von diesen durchaus zutreffenden Erwägungen hat leiten lassen. Sollte er, wie es nach den Zeitungsberichten der Fall zu sein scheint, seine Neuerung, daß die Arbeiter aus dem großen Kampfe, den das Proletariat führt, ausscheiden, wenn sie in ihren eigenen Häusern sitzen, auf ihm von gewisser Seite gewordene In-

\* Im neuen Reichshaushaltsetat sind im Etat des Reichsamtes des Innern zwei Millionen Mark ausgesetzt, zur Förderung oder Errichtung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs durch Förderung von Beihilfen an private und gemeinnützige Unternehmungen. Der Militäratet steht die Errichtung einiger hundert Wohnungen für die Werkstattarbeiter in Bippstadt und Danzig vor. Und die Postverwaltung hat M. 650 000 in ihren Etat eingestellt, um an 78 Postorten (Postorten) 186 Wohnungen für beheirathete und sechs Wohnungen für unverheirathete Unterbeamte zu beschaffen.

gesetzliche Verpflichtung des öffentlichen Wesens durch Schaffung und Verwaltung von ausreichenden und guten Wohnungen in eigener Regie dem Wohnungsbedürfnis zu genügen!

### Arbeitslosenstatistik des Maurerverbandes.

Auf Beschluss seines fünften Verbandstages hat der Zentralverband der Maurer Deutschlands im Jahre 1900 zwei Erhebungen über die Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder veranlaßt; einmal in der Zeit der allgemeinen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe; in den Monaten Dezember (1899), Januar, Februar und März, und zum anderen in der Hochsaison des Baugewerbes; im Monat August. Die gewonnenen Zahlen haben also kein Angenähnliches geschah, sondern sie sind ermittelt, um die Grundlage zu bilden für die Diskussion: Ist im Maurerverband die Einführung der Arbeitslosenunterstützung möglich und unter welchen Voraussetzungen kann dies geschehen? Immerhin wäre es nützlich gewesen, wenn die Statistik sofort nach der Erhebung als aktueller Beleg für die Arbeitslosigkeit hätte veröffentlicht werden könnte; leider läßt sich dies nicht ermöglichen, die umfangreiche Arbeit ließ sich mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften nicht eher bewältigen.

Für die Zahlung in den Wintermonaten 1899/1900 erhält jedes ortssamegende Mitglied ein kleines Büchlein, in das nach folgendem Schema die Arbeitslosigkeit wöchentlich einzuschreiben war:

**Schema.**  
Maurizier  
zur Feststellung der Arbeitslosigkeit der Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer u. u. Deutschlands.  
für Monat . . . . .

Dezember 1899	Zahl der Belegschaft	In Arbeit		Arbeitslos wegen			Zahl der Tage							
		die Maurer	die Maurer	Arbeits-	mangels	Witterungs-								
		bei einberufen	bei abberufen	mangels	verfügung	bedarf								
1.-2.	2	11	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.-9.	6	4	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
10.-16.	6	5½	—	—	½	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17.-23.	6	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
24.-30.	4	12	—	2	½	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Dez.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	24	16½	1	3	2½	1	—	—	—	—	—	—	—	—

Welcher Art war die Beschäftigung außerhalb des Maurerwerbes?

Die Schlüsseahlen jedes Monats waren dann in eine Zusammenfassungstabelle zu übertragen; das gewonnene Resultat wurde von den Zahlstellenverwaltungen nochmals geprüft, auf mit Vorwand versehenen Fragebögen übertragen und diese Fragebögen nebst dem Urtummaterial wurden dem Vorstand zur nochmaligen Sichtung und Bearbeitung eingeliefert. In ähnlicher Weise wurden die Tabellen für den Monat August erhoben und bearbeitet. Um die Arbeitslosigkeit mit möglichster Genauigkeit klassifizieren zu können, ist zur Belehrung der Mitglieder in jedem Blattlein folgende Anleitung gegeben worden: In der Rubrik „In Arbeit als Maurer“ sollen alle Tagerwerke vermerkt werden, die bei einem Unternehmer des Baugewerbes gegen Zeit, oder Auffordern geleistet werden, wenn auch die Arbeit nicht direkt Maurerarbeit war; ebenfalls alle Tagerwerke gegen Zeit oder Auffordern bei Privaten, wenn die Arbeit Maurerarbeit war. In der Rubrik „In Arbeit bei anderer Beschäftigung“ sollen alle Tagerwerke vermerkt werden, die bei einem Unternehmer des Baugewerbes geleistet werden, und Arbeit bei anderen Personen, wenn es keine Maurerarbeit war. Zeitlohn ist die Bezahlung nach Stunden, Tagen oder Wochen. Unter Arbeitslosigkeit wegen Witterungsbedingungen sind alle Ferientunden resp. Tage zu verstehen, die infolge Regenwetter, Schneefall, Frostweiter u. dergl. eintreten. Wenn die Witterung das Arbeiten gestattet, es aber an Gelegenheit zum Arbeiten fehlt, dann ist das Arbeitslosentat wegen Arbeitsmangels. Dasselbe ist der Fall, wenn gefestigt werden muß wegen Materialmangels, bei Wechsel des Arbeitgebers usw. Außerdem waren in allen Zahlstellen Kommissionen eingesetzt, die wenigstens monatlich einmal zu kontrollieren hatten, ob die wöchentlichen Notizen richtig gemacht wurden. Trotz vieler Wortsatzausregeln haben aber doch recht viele Mitglieder ihre Pflicht nicht erfüllt.

Neben den Fragen nach Dauer und Art der Arbeitslosigkeit wurden in der Winterstatistik noch folgende Fragen gestellt, deren wahrheitsgetreue Beantwortung den Mitgliedern gleichfalls dringend an's Herz gelegt wurde: 1. Wie alt ist 2. Lebig oder verheirathet? 3. Wie viel Kinder und sonstige Angehörige, für deren Ernährung zu sorgen ist? 4. Trägt die Frau durch gewerbliche Arbeit (Fabrikarbeit, Hausarbeit) für eine Fabrik, Nähern usw.) zum Unterhalt der Familie mit bei? 5. Sagen die Kinder unter 14 Jahren durch gewerbliche Arbeit zum Unterhalt der Familie mit bei? 6. Betrieben Sie nebenbei Landwirtschaft? 7. Wie groß ist die Fläche Land? (In Quadratmetern, Morgen, Ar oder Hektar anzugeben). 8. Haben Sie ein eigenes Haus oder wohnen Sie zur Miete? 9. Wie viel Miete zahlen resp. zahnen Sie im Jahre 1899? 10. Aus wieviel Zimmern besteht Ihre Wohnung? 11. Zu welchem Stockwerk (Keller, Parterre, erste, zweite, dritte, vierde Etage oder Dachgeschoss) wohnen Sie? 12. Haben Sie von Ihrer Wohnung ein oder mehrere Zimmer vermietet an Einlogirer (Schlafgäste usw.) 13. Wie viel Arbeitgeber hatten Sie im Jahre 1899? 14. In wieviel verschiedene Orte haben Sie im Jahre 1899 gearbeitet?

Zur Zeit der Zahlung im Winter hatte der Maurerverband 880 Zahlstellen, von denen sich 685 an der Statistik beteiligten; von den übrigen – darunter einige sehr große Städte – war

noch wiederholter Mahnung nichts zu erlangen. Dadurch blieben annähernd 25 000 Mitglieder von vorbereitet aus. In den übrig bleibenden 635 Orten waren im Spätsommer resp. im Herbst 1899 laut Zahlung zirka 110 000 Maurer, davon 68 899 Mitglieder des Verbandes, anständig bezw. in Arbeit, bei der Ausgabe der Fragebögen konnten nur noch 58 847 Mitglieder ermittelt werden; die fehlenden 10 000 waren zum großen Theil arbeitslos in ihren Heimatstädten, die als Zahlstellen für den Verband nicht in Betracht kommen, oder auf der Reise und ein kleiner Theil mag bei der Ausgabe der Bögen auch übergegangen worden sein. Leider standen auch die 58 847 nicht auf der Höhe der Zeit, nun von 41 143 Mitgliedern konnten die Bögen wieder erlangt werden und nur 35 052 Bögen waren ordnungsmäßig ausgefüllt, so daß sie als Unterlage zu der Statistik benutzt werden konnten. Von diesen 35 052 Maurern waren in den vier Wintermonaten insgesamt arbeitslos 33 852, 11 166 hatten zeitweilig andere Beschäftigung. Wegen Arbeitslosigkeit feierten 17 533 Männer, wegen ungünstiger Witterung 29 932, wegen Krankheit 5620, wegen Streiks 525, wegen Mahregelung 565. Wegen Arbeitsmangels und ungünstiger Witterung zusammen feierten 31 231.

Nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der Arbeitslosen, die Zahl der Tage und die Ursachen der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Monaten.

### Arbeitslosigkeit.

Arbeitslos wegen	Dezember		Januar		Februar		März	
	Personen	Tage	Personen	Tage	Personen	Tage	Personen	Tage
Arbeitsmangels	8047	70176	9977	106805	9288	101891	8519	121101
Witterung	24851	243178	24534	212080	22306	170946	19889	115615
Krankheit	2548	24186	3143	28901	3687	35383	3464	32860
Streik	111	776	64	215	56	146	312	3099
Mahregelung	284	2085	148	598	157	868	286	911

### Untere Beschäftigung hatten:

8512 112086 7578 120666 6342 98519 4032 60879

Aus der nächsten Tabelle ist ersichtlich, wie viele Personen je 1 bis 27 Tage in dem vier Monaten wegen Arbeitsmangels und ungünstiger Witterung feierten.

Arbeitslose	Arbeitslose Personen			
	Dezember	Januar	Februar	März
1	958	1868	1299	1987
2	1077	1845	1471	2319
3	981	1646	1780	2742
4	1933	1691	1718	2179
5	980	1747	1500	1980
6	2890	2561	2418	2113
7	1018	1644	1291	1702
8	1108	1724	1288	1414
9	1029	1410	1224	1865
10	2019	1834	1323	1052
11	1251	1181	1182	800
12	1482	1184	1397	762
13	1607	911	1085	431
14	1877	818	949	395
15	1630	837	1219	626
16	8676	715	838	256
17	1359	805	622	228
18	1605	540	771	239
19	735	486	472	124
20	455	483	872	184
21	216	442	728	228
22	340	843	836	92
23	168	870	415	79
24	1089	865	2402	116
25	—	402	—	52
26	—	2693	—	181
27	—	—	—	524

Bei Betrachtung der letzten Tabelle muss man sich verlegen darüber, daß im Beginn des Monats Dezember 1899 mit Witterung herrschte, und im Übrigen die Baupausenzeit noch ziemlich günstig war. Im zweiten Viertel des Dezember setzte schwerer Frost ein und hielt den Monat hindurch an, so daß nur noch vereinzelt, in ganz drohenden Fällen, im Maurerarbeiter gearbeitet wurde; und dieser Zustand hielt bis in den Januar hinein an. Im zweiten Viertel des Monats Januar brach sich das Wetter; der eigentliche Winter war vorbei, und wenn auch noch keine neuen Arbeiten begonnen wurden, so trachteten die Unternehmer doch darnach, die liegen gebliebene Arbeit fertig zu stellen. Darum ist auch die Zahl derjenigen Maurer, die in den Monaten Januar und Februar über zwei Wochen feierten, verhältnismäßig nicht groß. Da die Zahl der Arbeitslosen im März mit der zunahme der Arbeitslosentage über 2 Tage rapide sank, ist natürlich auf den allgemeinen Beginn der Baupausenzeit zurück zu führen.

Einer Erklärung bedürfen noch drei Zahlen: in den Monaten Dezember, Januar und Februar. Im Dezember waren 735 Maurer 18 Tage arbeitslos, und die Zahl der Arbeitslosen fiel bei Annahme der Arbeitslosentage bis auf 168 mit je 23 Tagen. Ganz unmöglich treten uns dann 1029 Arbeitslose mit je 24 Tagen entgegen, und im Januar und Februar ist das Verhältnis noch viel trostloser. Im Januar waren von 18–25 Tage nur 911 bis herab zu 843 arbeitslos, während 26 Tage, den vollen Monat, Arbeitslosigkeit für 2698 Männer angezeichnet wurden; im Februar waren 2402 den ganzen Monat arbeitslos, während 16–25 Tage nur 833 bis 806 Arbeitslosigkeit anmeldeten. In diesen Zahlen haben wir es unzweckmäßig mit den englischen zu thun, die Agenten oder quälen sich auf andere Weise in „Schwierigkeiten“. Nunmehr eingangs: Die Überleitung könnte der Unternehmer Hermann Weißer zu haben, denn auf dessen Geschäftsbuchstaben werden Namens des „Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“ auswärtige Maurer aufgeführt, nach Halle als Streitbrecher zu kommen. Ein Brief, nach Spremberg abgesetzt, wurde uns von dort eingesandt. Der Briefschreiber ist so vorstellig, mitzutun, daß in Halle gestreit wird. Es werden 45–50 Männer im alljährlich pro Stunde verprochen, Arbeitslosen werden nicht berücksichtigt. Wer bestellt wird, hat jedoch Aussicht auf lohnende Verdienste, sagt Herr Weißer weiter in dem Schreiben, gleichzeitig auf den polizeilichen Schutz des Streitbrechers hinweisen. Zum Schluß wird dem Arbeitgeber anheim gegeben, sich am 7. März von dem Maurermeister Bögel in Dresden nach Halle begleiten zu lassen. Herr Weißer glaubte nämlich, an diesem Tage einen größeren Aufzug in Dresden machen zu können. Es kam aber anders; 25 Männer, die halb und halb bereit waren, nach Halle zu fahren, wurden den Unternehmern vor der Pforte weggeföhrt.

Der Unternehmer Bögel hatte sich nach Oberfrohseien gewandt, um durch Vermittlung eines Maurermeisters Benjamin

Genes etwas in Beruf gekommen, oder haben aus sonstigen Gründen den Anschlag verpaßt.

Inzwischen ein und dieselben Personen in allen vier Monaten ununterbrochen arbeitslos waren, befand unsere Statistik freilich nicht. Man mag dies als eine erhebliche Lücke betrachten. Die Arbeit wäre aber so ungemein erschwert worden, daß die Verantwörten darüber zu beschreiten; andererseits sagt man sich auch, daß vorgelegte Material werde ohnedies genügen, eine Arbeitslosenunterstützung im Maurergewerbe in den Wintermonaten als durchführbar ersehen zu lassen, um so mehr, da die Bögen in einem für die Maurerrei sehr günstigen Material ermittelten werden. Mit voller Sicherheit läßt sich also nicht sagen, wie viele von Deutlingen, die im Dezember bereits feierten, auch im Januar, Februar und März ohne Unterbrechung oder mit Unterbrechung von wenigen Tagen arbeitslos waren; es ist aber mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß bei Arbeitslosenunterstützung ein erheblicher Prozentsatz Dertingen, die im Januar, bzw. Februar, März, 1–14 Tage arbeitslos waren, die ihnen auferlegende Karenzzeit schon in den vorhergehenden Monaten hinter sich halten.

Von den 81 231 wegen Arbeitsmangels und ungünstiger Witterung feierten, während sieben Monate waren durchschnittlich den vollen Monat arbeitslos im Dezember: 14 905, Januar: 13 140, Februar: 12 674 und im März: 6797.

Ein ganz anderes Bild liefert uns natürlich die Auguststatistik. Zugleich ist der exzentrische Umfang zu verzeihen, daß sich 189 Zahlstellen nicht beteiligten als an der Winterstatistik: aus 634 Orten wurden Bögen und Fragebögen eingefüllt. Die ausgegebenen 67 750 Bögen ließen sich aber auch diesmal bei Weitem nicht alle erlangen, sondern nur 40 023 (6880 mehr als bei der Winterstatistik) wurden zurückgeliefert, und davon enthielten 47 561 (gegen 36 059 im Winter) brauchbares Material. Darauf waren insgesamt arbeitslos: 20 632 und zwölf wegen Arbeitsmangels und ungünstiger Witterung feierten.

Für die Arbeitslosenunterstützung kann im Sommer selbstverständlich die Arbeitslosigkeit aus Arbeitslosenunterstützung im Bauvertrag kommen, und könnten wir daher die Regentage ausscheiden; es mag aber doch bemerkenswert sein, daß 10 825 Personen zusammen 11 167 Tage im Monat August wegen Regentagen mussten. Wegen Arbeitsmangels waren arbeitslos:

Zug	Personen	Zug	Personen	Zug	Personen	Zug	Personen	Zug	Personen	Zug	Personen	Zug	Personen	Zug	Personen																				
1	6958	23416	81380	4975	5754	6505	7281	8225	9172	10	220	11	250	12	199	13	71	14	71	15	70	16	88	17	81	18	56								
2	19	29	20	28	21	27	22	25	23	63	24	20	25	11	26	5	27	109	19	29	20	28	21	27	22	25	23	24	20	25	11	26	5	27	109

Zum Durchschnitt waren 1988 Männer den vollen Monat wegen Arbeitsmangels arbeitslos.

### Maurerbewegung.

#### Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

##### Zugung fern halten!

Dies Mahnwort lesen wir jetzt häufig in Verhandlungsberichten und sonstigen Aufschriften. Aus den mannigfachen Gründen wird genügt, daß im „Grundstein“ vor Zugung gewarnt werde. Befragt wird als Grund angegeben, daß die einheimischen Kollegen in außergewöhnlich großer Zahl arbeitslos sind, daß aber trotzdemzureichende Kollegen von den Unternehmern in Arbeit gefestigt werden; in anderen Fällen haben die Kollegen Forderungen gestellt, die Unternehmer haben nicht gehorcht, und sofort wird bringend gehalten, daß Zugung fern halten soll. Doch bei letzter Sabotage die Kollegen und mehr noch ihrer Arbeit sind, trifft wohl für die meisten Orte zu. Wir können aber doch unmöglich die reisende Kollegenchaft erzählen, alle Orte zu meiden. Wir halten es aber auch für ratslich, vor Zugung nach Orten zu warnen, in denen Differenzen mit den Unternehmern sich erst zu entfalten drohen. Bei der Regel werden ja doch nur organisierte Kollegen der Maurermeister zugelassen. Und diese sollten doch eigentlich so diszipliniert sein, daß sie der Zugungsweg nicht gefährlich werden. Sie werden gerade dadurch, daß sie zur geeigneten Zeit wieder abreisen, der erfolgreichen Durchführung der Zugungsbewegungen hinderlich sein können.

Wir möchten daher darstellen, daß die Kollegenchaft außerordentlich auf die Zugungsweg hinzuwirkt, um die Zugung zu verhindern, mit der Zugung: Haltest den Zugung fern! beachten. Und diese sollten doch eigentlich so diszipliniert sein, daß sie der Zugungsweg nicht gefährlich werden. Sie werden gerade dadurch, daß sie zur geeigneten Zeit wieder abreisen, der erfolgreichen Durchführung der Zugungsbewegungen hinderlich sein können.

Se näher der Frühling, desto eifriger bemühen sich die Haushalte der Unternehmer, Streitbrecher heranzuziehen. Einige der Herren sind Tag und Nacht unterwegs, sie stehen Streitposten, rumpeln die Streitenden an, injizieren ihre Agenten oder quälen sich auf andere Weise in „Schwierigkeiten“. Dumm eingefangen. Die Überleitung könnte der Unternehmer Hermann Weißer zu haben, denn auf dessen Geschäftsbuchstaben werden Namens des „Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“ auswärtige Maurer aufgeführt, nach Halle als Streitbrecher zu kommen. Ein Brief, nach Spremberg abgesetzt, wurde uns von dort eingesandt. Der Briefschreiber ist so vorstellig, mitzutun, daß in Halle gestreit wird. Es werden 45–50 Männer im alljährlich pro Stunde verprochen, Arbeitslosen werden nicht berücksichtigt. Wer bestellt wird, hat jedoch Aussicht auf lohnende Verdienste, sagt Herr Weißer weiter in dem Schreiben, gleichzeitig auf den polizeilichen Schutz des Streitbrechers hinweisen. Zum Schluß wird dem Arbeitgeber anheim gegeben, sich am 7. März von dem Maurermeister Bögel in Dresden nach Halle begleiten zu lassen. Herr Weißer glaubte nämlich, an diesem Tage einen größeren Aufzug in Dresden machen zu können. Es kam aber anders; 25 Männer, die halb und halb bereit waren, nach Halle zu fahren, wurden den Unternehmern vor der Pforte weggeföhrt.

Der Unternehmer Bögel hatte sich nach Oberfrohseien gewandt, um durch Vermittlung eines Maurermeisters Benjamin



der Behörden? II. II. m. g. D. Reb.) Die Baupolizei müsse ordnen, daß beim Beginn eines jeden Baues die Klosets entgegen an die städtische Kanalisation angegeschlossen würden. Auf einem anderen Punkt wurde der Rat im Keller vergraben. Weiter wurde noch mitgetheilt, daß der Parlier des Kellers die Böne in einer Kleine auszubauen. Zu "Verständigung" wurde beschlossen, am 1. Oktobeertage ein Vergnügen abzuhalten.

Die Zabstelle Bielefeld hieß am 3. März ihre regelmäßige Monatsversammlung ab, wobei zur Sprache kam, daß ein bisheriger Unternehmer gekündigt habe, er wolle in diesem Jahr keine organisierte Maurer besorgten. Ein Anderer soll wieder gesagt haben, er werde den Zabstelle kontrollisch vereinbarten Stundenlohn von 33 & nicht zahlen, sondern sich Dreierter Maurer, kommen lassen. Da nun aber die Dreierter Maurer auch dem Verband angehören, so hoffen wir, daß seiner die Kollegen die Arbeit unter den alten Bedingungen annehmen und uns in dieser Weise einen Streit durch die Rechnung machen wird.

Die Zabstelle Braunschweig (Rüschhäuser) hieß am 3. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Bevollmächtigte, A. Barthel, theilte den Kollegen mit, daß nun endlich eine Antwort von den Innungsgelehrten auf das von der Lohnkommission auf sie gerichtete Schreiben vom 7. November d. J. eingegangen sei, die aber nicht so ausgestellt sei, wie es wohl färmliche Kollegen wünschten. Die Meister haben von den Forderungen so gut wie gar nichts bemüht; sie schreiben nur, sie würden einer möglichen Lohnansteigerung nicht entgegen stehen, seien aber nicht mit, wie hoch die Kollegen sein soll und wann sie eintreten soll. Gefordert wurde ein Stundenlohn von 34 &, und zwar vom 1. März an; bis jetzt betrug der Lohn 28 & pro Stunde. Es wurde beschlossen, die Unternehmer zu ersuchen, noch einmal mit dem Gelehrtenausschuß über die gestellten Forderungen zu verhandeln. Sodann machte der Bevollmächtigte die Kollegen auf das am 14. März stattfindende Verbandsversammlung, sowie auf die diesjährige Maifeier aufmerksam. Ferner wurde einstimmig beschlossen, den Streifkonds obligatorisch einzuführen. Zuletzt wurde ein Flugblatt der freien Kollegen verlesen und beschlossen, den freien Kollegen in Halle M. 10 aus der Lokalfasse zu übermitteln.

Die Zabstelle Braunschweig (Bosen) hieß am 6. März ihre Mitgliederversammlung ab. Der Bevollmächtigte war diesmal etwas besser als früher. Jedensfalls ist das eine Folge eines früheren Verbandsverschusses, wonach jedem Versammlungsteilnehmer jedesmal ein Stempel in das Mitgliedsbuch gebrückt wird. Nachdem noch einmal die Namen der in die örtliche Verwaltung gewählten Kollegen bekannt gegeben waren, wurde die Stichwahl eines Delegierten zum Verbandsrat vorgenommen. Für die freien Kollegen in Halle wurde eine Sammlung veranstaltet, welche einen Beitrag von M. 7,10 ergab; seitens der Versammlung wurden noch M. 10 dazu bemüht. (Es scheint fast, als ob sich die alte Meinung, für die freien Kollegen irgendeines Ortes mit dem Slingelbeutel im Banne herumziehen, wieder eindringen wollte. Wir können uns damit absolvieren nicht einverstanden erklären, sondern müssen es ernsthaft rüggen, daß sich Zahlstellen dazu herbeileiten, diesen Unfug durch Vornahme von Sammlungen und Bevollmächtigung von Lokalfassengeldern zu unterstützen. Die freien Kollegen werden aus der Zentralfasse nach den Säcken, wie sie im Statut vorgeschrieben, unterstellt und lieben kein Recht, aus anderen ihnen von anderer Seite aufgestellten Mitteln die Unterhaltung zu erhalten. Wenn die Zahlstellen und die Kollegen also überflüssige Mittel zur Verfügung haben, so mögen sie dieselben an die Zentralfasse senden, aber nicht an den Streifkort. Das steht mit den Prinzipien unserer Organisation in Widerprüfung. Die Abstimmung.) Sodann wurde noch beschlossen, zu den nächsten Versammlungen Referenten zu bestellen.

Sonntag, den 8. März, Mittags 1 Uhr, stand im Lokale des Herrn Böb, "Wienertor" in Gießen, im Besitz eines Kollegen Herborn - Frankfurt a. M. eine allgemeine Sitzung der Zahlstellenverwaltungen in Kreise-Gießen statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erschaltete der Delegierte, Kollege Winter, Bericht vor der Konferenz in Frankfurt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Kreisverwaltung gewählt und der Bevollmächtigte, daß die Gewählten von einer Kreisversammlung bestätigt werden müßten. Diese Versammlung soll auch die Abstimmung erfolgen. Zum dritten Punkt wurde der Bevollmächtigte, den Streifkondbeitrag in derselben Höhe wie im vorigen Jahr auch in diesem Jahr zu erheben, nämlich 15 & pro Woche. Dieser Beitrag ist außer dem wöchentlichen Beitrag von 20 & von jedem Mitgliede zu zahlen.

Die Zabstelle Glogau hieß am 8. März eine gleichermaßen gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Käffster gab zunächst den Raffenbericht, worauf dann die Neuwahl der örtlichen Verwaltung erfolgte. Dem "Grundstein"-Verbreiter wurden monatlich M. 1,50 Entschädigung zugestellt. Das noch vorhandene Vermögen und die Umläufe der im Jahre 1898 aufgelösten Zahlstellen wurden auf die neuerrichtete Zabstelle übernommen. Lebhaft besprochen wurde von verschiedenen Seiten, daß die jüngere und unverbrauchte Kollegen sich völlig von der Organisation fern halten. Zum Schlusse hieß Kollege Fritzich Berlin einen Vortrag über Arbeit und Ziele des Verbandes und erfuhr die Kollegen, unermüdlich für die Organisation thätig zu sein.

Am 8. März stand in Grabow i. M. eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, zu der auch die Unternehmer eingeladen und erschienen waren, um mit den Gesellen wegen ihrer Forderung von 35 & Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit zu unterhandeln. Der Unternehmer Kujel, sen. teilte der Versammlung mit, daß sie, die Unternehmer, in diesem Jahr nicht in der Lage seien, einen Theil der Forderung zu befriedigen, da ihnen die Verhältnisse nicht durch Einschränkungen entstanden, die den Arbeiterschutz betreffen. Nebenamt ist das ja ein recht eigenartiger Standpunkt, den die Herren Unternehmer eingenommen. Wenn ich ihre Ausgaben noch in einigen anderen Punkten ebenfalls erhöhen, dann wird es wohl noch soweit kommen, daß die Arbeiterschaft keinen Lohn erhalten. D. Reb.) Der Unternehmer Blum meinte, daß die ganze Angelegenheit über so kleine gebrochen sei. Die Forderung hätte mindestens ein ganzes Jahr vorher eingereicht werden müssen, damit sich die

Unternehmer mit ihrer Arbeit hätten darnach einrichten können. Natürlich! Damit die Unternehmer sich rechtzeitig hätten andere Arbeitskräfte beschaffen können. Die Reb.) Leider hatten die Kollegen nicht den Mut, in Gegenwart der Unternehmer ihre Meinung, auszutreten. Kollege Schröder stellte beschwichtigend den Antrag, die Abstimmung über die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung zu versetzen. Herr Blum war jedoch der Ansicht, daß es besser sei, damit sofort zum Schluß zu kommen. Nach langer Diskussion machte Unternehmer Kujel Jr. den Vorschlag, in diesem Jahre den Lohn zu 31 & zu belassen, dagegen würde er im nächsten Jahre auf 33 & erhöht werden. Der Vorschlag wurde mit 24 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Die Unterhandlungen wurden damit abgebrochen.

Die Zabstelle Greiz hieß am 24. Februar eine nur mäßige deutliche Mitgliederversammlung ab. In der Stichwahl wurde Gruppe mit 45 Stimmen als Delegirter zum Verbandsrat nach Mainz gewählt. Den Streifkonds und die Agitation betreffend, ereigte die Feststellung des Beitrags zum Streifkond eine lebhafte Debatte. Schließlich einigte man sich dahin, den Bevollmächtigten des diesjährigen Verbandsrates abzuwählen und ihn (den Bevollmächtigten) den bisherigen Verhältnissen anzupassen. Alsdann wurde eine Lohnkommission von vier Mann gewählt, welche zugleich als Lohnkommission fungiert. Ein zufällig anwesender, durchreisender Kollege enthielt ein trauriges Bild von der hier an Ort bestehenden Situation betreffs der Meisterunterstützung und des Berbergswechsels; um diesen Zuständen abzuheben, wird beschlossen, den gesammelten Innungsgesellenanteil zu der nächsten Versammlung brieflich zu laden.

Am Montag des Schriftführers. Bedauerlicherweise erlaubten sich einige Kollegen in dieser Versammlung der Weise zu spielen.

Aber selbst der Vorstand hat diese unerhörte Handlung, welche unsere Versammlung zur gewöhnlichen Dienstunterhaltung herunter degradirt; nicht gerigt.

Am 5. März hieß die Zabstelle Halberstadt ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Bevollmächtigte, Kollege Schröder, machte die Mitglieder mit den Aufgaben der Baudeputirten bekannt, er erfuhr aus, daß dieselben Bücher und Karten zu revidiren, auch für Überstellung vorhandener Missstände Sorge zu tragen hätten. Darauf sei es ohne Pflicht, während der Bauteile Verhandlungen über gewerkschaftliche Fragen herbeizuführen, sowie zum Versammlungsbereich anzuregen. Hierzu erfolgte die Wahl der Baudeputirten. Eine lebhafte Debatte entwickelte sich bei der Besprechung der Baudeputirten und Aborte. Es wurde von allen Seiten hergehoben, daß die Kollegen durchaus nicht genügend. Besonders schlimm aber soll es bei dem Maurermeister Wilhelms (Van Papierfabrik) sein. Es wurden deshalb zwei Kollegen benannt, doch eine Abstimmung vorgenommen. Sodann brachte der Bevollmächtigte eine Anregung des Hauptverbandes, für den Agitationsbezirk Magdeburg einen Agitationssbeamten anzustellen, sowie den Bauplatz in kleinen, sogenannte Zabstellebezirke, zwecks besserer Agitation einzuteilen, zur Kenntnis der Versammlung. Nachdem Kollege Bender kurz die Vortheile einer derartigen Einteilung hervorgehoben, erklärte sich die Versammlung einstimmig damit einverstanden. Von Seiten des Bevollmächtigten wurde noch der schlechte Besuch der Versammlung gerügt.

Am 8. März fand in Nowogrodzlaw die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die gleimlich gut besucht war. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die vorausichtlich entstehenden Differenzen mit den Unternehmern. Bekanntlich wurde beschlossen im Januar von den Gesellen eine Forderung unterbreitet, auf die aber bis heute eine Antwort noch nicht erfolgt ist. Wenn man einen Gerücht Glauben schenken darf, dann werden die Herren es auf einen wesentlich entnommen lassen, daß sie doch sogar zu der Neuerung berügt haben, sie würden die Gesellen auskündigen. Ganz so schlimm wird es nun wohl nicht werden, viel eher kann es umgedreht kommen, nämlich, daß bei einem ausbrechenden Konflikt der eine oder der andere dieser heute noch so solzen Baumeister seinen wirtschaftlichen Zugewinn durch einen Konflikt erledigen muß.

In Kottbud haben in letzter Zeit zwei Versammlungen stattgefunden, eine am 17. Februar und die andere am 8. März.

Bei der ersten war Kollege Gröppeler aus Berlin als Referent erschienen und sprach der Reihe nach: "Das Königreichsrecht der Arbeiters- und Unternehmer-Terrorismus". Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen; dann wurden folgende Bevollmächtigte gesetzt: 1. Der Streifkond soll obligatorisch gezahlt werden, und zwar soll mit der Zahlung am 1. März beginnen und die Kollegen so lange fortgeführt werden, wie es die Arbeitsgelegenheit gestattet, ungefähr 40 Wochen betragen. 2. In diesem Jahr soll das Baudeputirtenystem eingeführt werden, die Beiträge sollen durch die "Grundstein"-Verbreiter eingezogen und die Bücher an einem Tage in der Woche von den Baudeputirten kontrolliert werden. In der letzten Versammlung wurde da ein Unterstützungsgebot aus Süden eingegangen, in dem betreffenden Kollegen M. 5 aus der Lokalfasse bewilligt, dazu haben ein paar Kollegen noch etwas extra gegeben. Dann wurde in der Stichwahl zum Verbandsrat Kollege Kreichmar gewählt und wurde beschlossen, denselben ein ungebundenes Mandat zu übergeben. Von einzelnen Mitgliedern wurde Klage gefügt, daß die Bauunternehmer Bubius nicht den kontraktlich festgesetzten Lohn zahle und wurde die Lohnkommission beauftragt, die Sache zu regeln. Der Vortragende gab bekannt, daß die Mitgliederversammlungen von jetzt ab wieder regelmäßig jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats stattfinden. Die Bauhäftigkeit ist, wie in den vorigen Jahren, so auch in diesem Jahre eine schlechte und es deshalb doppelt schlechte zu sein.

Die Kollegen, daß sie ihre Schulden nicht bezahlt haben. Sie lehnen Versammlungen haben allerdings nicht daran gehabt, als wenn den Kollegen viel an der Verbesserung ihrer Lage gelegen wäre, und wenn die Kollegen nicht bald aus dem Schaf erweichen, so werden sie bald erfahren, woher das führt. Auch führen die Kollegen Beschwerde darüber, daß von Kottbud nie ein Versammlungsbericht im "Grundstein" steht. Ja, was soll man denn berichten? Daß die Versammlungen schlecht besucht sind? Mögen die Kollegen die Versammlungen besser besucht sind? Sie interessieren machen, dann werden auch Berichte im "Grundstein" stehen. (Wird zur Nachahmung empfohlen. D. Reb.)

In Lissa fand am 2. März eine Mitgliederversammlung statt. Nach einem Vortrage des Kollegen Fritzich-Berlin beschloß die Versammlung, den Unternehmern die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes zuzuhören zu lassen. Ein Bericht von der Verwaltung ausgearbeiteter Bohrtonkond fand allseitige Zustimmung. Dieser Bericht soll den Unternehmern in kürzester Zeit mit dem Ergebnis um Rücküberzeugung aufgestellt werden. Sodann wurde die Delegirten-

stichwahl vollzogen und beschlossen, vom 1. April ab den Streifkond obligatorisch einzuführen.

In der am 8. d. M. in Löwendorf stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde über die Wohnfrage verhandelt. Vor vier Wochen wurde den Unternehmern der Taufzusatz zugesetzt und nach 14 Tagen wurde sie durch einen geschriebenen Brief nochmals davon erinnert; sie haben aber der Lohnkommission keine Antwort zukommen lassen. Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission, bei den Arbeitgebern einmal mundlich vorstellig zu werden.

Um in Marlow eine Verbandsversammlung zu eröffnen, hatte die Agitationskommission Kostspiel schon wiederholte Schritte unternommen, die aber leider stets ohne Erfolg blieben. Endlich ist es ihr am 8. d. M. gelungen, ihr Ziel zu erreichen, indem zwölf Kollegen sich bereit erklärt haben, dem Verband beizutreten und eine Zabstelle zu gründen. Die Kollegen verpflichteten sich, mit aller Kraft dafür einzutreten, daß auch die übrigen Maurer, hauptsächlich die berberghaften, dem Verbande nicht anlässlich um bald in die Möglichkeit vertieft zu sein, die Arbeitsbedingungen zu verschärfen.

In Petershain fand am 3. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Verholt-Leipzig hielt einen Vortrag über Arbeit und Nutzen der Organisation. Eine den Ausführungen des Referenten entsprechende Resolution fand Annahme. Weiter wurde beschlossen, die Lohnkommission zu beauftragen, den Unternehmern die Forderung, zehnstündige Arbeitszeit, 38 & Mindestlohn pro Stunde und Abschaffung der Wasserfässer, welche am 1. April d. J. in Kraft zu treten hat, zu unterbreiten. Am 17. März soll wiederum eine Versammlung stattfinden, in der event. die Antwort der Unternehmer zu der Diskussion gestellt werden soll. Die Unternehmer haben beschlossen, vorläufig keine fremden Gesellen mehr einzustellen, weil sie eine nahe bevorstehende Arbeitszeitverkürzung befürchten. In nächster Zukunft hierauf werden die freien Kollegen erscheinen, vorläufig Mauselwitz zu meiden.

Am Dienstag, 26. Februar, hielt die Zabstelle Wilsheim (Mülheim) ihre regelmäßige Mitgliederberatung ab. Der Vorsitzende gab zunächst eine Übersicht über die Beteiligung der Kollegen am Streifkond. Darnach hatten bezüglich 9 Kollegen M. 10 - 18, 11 Kollegen M. 7 - 10, 6 Kollegen M. 5 - 7, 4 Kollegen M. 3 - 5 und 3 Kollegen unter M. 3. Weitere Feststellungen konnten nicht gemacht werden. Kollege Bald gab darauf einen Überblick über die Einnahme und Ausgaben der Zabstelle, sowie über den Stand der Bewegung im vorigen Jahre. Berichtet wurden 4187 Beitragsmarken à 25 &, 1158 Streifkondsmarken à 30 &, 341 à 25 &, 2058 à 20 & und 84 à 10 &. Die Einnahme an wöchentlichen Beiträgen betrug somit M. 1091,50 und für den Streifkond M. 846,15. Darauf wurde an die Hauptfaz. geliefert M. 873,25 und M. 676,96. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von M. 709,62, eine Ausgabe von 596,21; mitin am Schlus des Jahres einen Kostenbelast von M. 118,41. Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich 122; dem Verband beigetreten sind 89 Kollegen. Kollege Bald rügt, daß die Agitation im vergangenen Jahre sehr lässig betrieben wird, von den 89 neu aufgenommenen Kollegen habe er allein dem Verband 37 zugesetzt. Es müsse mehr Hausagitation betrieben und das Baudeputirtenhyphen befreist gesetzt werden. Das Letztere sei zwar im vorigen Jahre eingeführt, aber wieder eingeschlossen, weil die Baudeputirten nicht zu den Sitzungen erschienen. Nachdem Kollege Bald dann noch in längeren Erörterungen die Ausgaben der Baudeputirten angelegt, wird beschlossen, an jedem Freitag eine Sitzung mit denselben abzuhalten. Auf Antrag des Kollegen Werner wird dann noch beschlossen, die Kollegen, die ihren Verpflichtungen hauptsächlich des Streifkonds nicht nachkommen find, zu verpflichten, den vollen Beitrag, 48 Wochen à 20 &, nachzuzaubern.

Die Zabstelle Neustadt a. d. Haardt fand am 8. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in der die Lohnkommission Bericht erstattete über die Unterhandlung mit den Meistern, die am 26. Februar stattgefunden hat. Die Unternehmer wollen den bisher gezahlten Stundenlohn von 44 & auf 40 & zurück, um, wie sie sich ausdrücken, die Baufaule nicht zu den Sitzungen erscheinen. Nachdem Kollege Bald dann noch in längeren Erörterungen die Ausgaben der Baudeputirten angelegt, wird beschlossen, an jedem Freitag eine Sitzung mit denselben abzuhalten. Auf Antrag des Kollegen Werner wird dann noch beschlossen, die Kollegen, die ihren Verpflichtungen hauptsächlich des Streifkonds nicht nachkommen find, zu verpflichten, den vollen Beitrag, 48 Wochen à 20 &, nachzuzaubern.

Die Zabstelle Neustadt a. d. Haardt fand am 8. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in der die Lohnkommission Bericht erstattete über die Unterhandlung mit den Meistern, die am 26. Februar stattgefunden hat. Die Unternehmer wollen den bisher gezahlten Stundenlohn von 44 & auf 40 & zurück, um, wie sie sich ausdrücken, die Baufaule nicht zu den Sitzungen erscheinen. Nachdem Kollege Bald dann noch in längeren Erörterungen die Ausgaben der Baudeputirten angelegt, wird beschlossen, an jedem Freitag eine Sitzung mit denselben abzuhalten. Auf Antrag des Kollegen Werner wird dann noch beschlossen, die Kollegen, die ihren Verpflichtungen hauptsächlich des Streifkonds nicht nachkommen find, zu verpflichten, den vollen Beitrag, 48 Wochen à 20 &, nachzuzaubern.

Die Zabstelle Neustadt a. d. Haardt fand am 1. März eine gut besuchte öffentliche Männerversammlung statt, in der die Kollegen Fritzich-Berlin einen Vortrag hielt. Mehrere bezeichnete die wirtschaftliche Lage der Maurer am Orte als eine schlechte und wies auf das Gebaren der Unternehmer hin, welche sich bemühen, die Lebenshaltung der Arbeiter immer weiter herabzutragen. Es sei als eine Freiheit zu bezeichnen, daß die Unternehmer den Stundenlohn im Winter um 4 & herabsetzen. Die Kollegen müßten mit aller Kraft daranthalb arbeiten, die Organisation zu stärken, um solchen Maßnahmen die Spur abzuhüben und den Lohn zu erhöhen. Keiner Beifall lohnte den Redner für seine frischen Ausführungen. Der Käffster gab Sodann bekannt, daß im jeden Sonntag von 2-4 Uhr im Lokale des Herrn Sud, Berlinerstr. 203, zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen wird.

Am 7. März hielt die Zabstelle Wiedenburg, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurden einige Wahlen vollzogen. Sodann kamen die Verhältnisse auf den Punkt.

sieht, doch weiß sehr gut die Interessen der Direktion zu vertreten und sich gleichzeitig bei derselben zu machen. Das Denunziantenwesen steht in schöner Blüthe und wird kräftig gefördert. Jeder Arbeiter wird dazu angehalten, zu denunzieren und jedes Wort und jedes Vergehen an mahnenden Stelle anzubringen. Über die "Verbrecher" wird dann Gericht gehalten, und wenn sie für schuldig befunden werden, haben sie Abbitte zu leisten oder sie werden, wenn ich Ihnen gestohlen habe gegen sie strafen, entlassen und auf die schwarze Liste gestellt. Die so gezeichneten Kollegen dürfen dann nicht mehr in Aarau beschäftigt werden. Die Unternehmer sehen diesem Unfug auch keinen Widerstand entgegen, sondern deuten diese Maßregeln auch auf die Autoren in der Stadt aus, wodurch noch einige Kollegen arbeitslos sind. Betreifst des letzten Punktes beschloß die Versammlung, den Gewerkschaften zu veranlassen, mit den Unternehmen sofort in Unterhandlung zu treten, um die Durchführung dieser Maßregelungen zu fordern.

Die Mitgliederversammlung der Zahnstelle *Swinemünde* vom 24. Februar beschäftigte sich mit dem Bezahlung der Bauarbeiterstimme, wonach kein Streikkommission in Arbeit gestellt werden soll, wenn nicht die Streikkommission den von der Sitzung aufgestellten Vertrag unterzeichnet. Obwohl der Vertrag gegen den früheren wesentlichen Ver schlechterungen ersahnen, stießen die Herren Innungsmeister doch das Verlangen an die Gelehrten, denselben gleich auf zwei Jahre anzutreten, wogegen die Gelehrten sich nur auf ein Jahr binden wollten. Nach einem längeren Referat des Kollegen Schauer-Stettin beschloß die Versammlung, eine abwartende Stellung einzunehmen. Sie verspricht jedoch die Mitglieder, an der Organisation festzuhalten und für die bisher gefassten Beschlüsse einzutreten. Sodann gab der Kassier noch die Quartals- und Streiftabrechnung bekannt, gegen die Einwendungen nicht erhoben wurden.

In der am 8. März stattfindenden Mitgliederversammlung der Zahnstelle *Tessin* sprach Kollege Jacob aus Leipzig über: "Die Lebenshaltung der Arbeiter und die Notwendigkeit der Organisation". Die Devisoren hielten am 2. März Konferenz vorzunehmen und berichteten, daß Alles in besserer Ordnung befinden worden sei. Der Antrag, den Streitfonds obligatorisch einzuführen und für jede Woche Beiträge zu bemerkeln zu lassen, wurde mit aller gegen einen Stimme angenommen. Das Mitglied Otto Alpelt aus Weinheim wurde, weil über drei Monate Beiträge zahlbar und sich nicht bemüht, zu zahlen, ausgeschlossen. Am Dienstag, den 6. 3. legten bei dem Maurermeister Schubert am Leinwandt auf der Hobelstube Tadaf. elf Maurer die Arbeit nieder, weil der Unternehmer bei zwei Kollegen Lohnabzug vorgenommen hatte und auf Beleidigung sich weigerte, nachzuzahlen. Er konnte aber ohne Maurer nicht vorwärts kommen, um am anderen Tage schwere zu den Ausländern und ließ fragen, ob sie wieder anfangen wollten, er wurde 1 1/2 pro Stunde nachzuzahlen, also 36 1/2. Einige Kollegen haben wieder angefangen, die Anderen haben darauf verzichtet und sind bei einem anderen Meister in Arbeit getreten.

Die Zahnstelle *Teterow* hielt am 24. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche zahlreich besucht war. Bauarbeiter der letzten Versammlung waren die nicht-organisierten Kollegen zu der Versammlung eingeladen. Als erster Punkt wurde die Fassenfrage verhandelt und der Vorschlag gemacht, die Fäne in der Herberge unterzubringen, damit sie von den Mitgliedern der Siedelasse und auch von der Zahnstelle nach Bedarf benutzt werden kann. Von den eingeladenen Kollegen ließen sich acht Mitglieder in den Verband aufnehmen, darunter auch die Partiere. In der nächsten Versammlung hoffen wir, die letzten in Betracht kommenden Kollegen unserer Zahnstelle aufzunehmen. Die Delegierten zum Verbandsstage ergab die einstimmige Wahl des Kollegen Maier. Nachdem noch den Mitgliedern der Berufe der Organisation klar gelegt und beschlossen worden war, die Feststellung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung der Verwaltung zu überlassen, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Die Zahnstelle *Waren* hielt am 1. März eine Extra-Mitgliederversammlung ab, die sich eines sehr guten Verhältnisses zu erfreuen hatte. Als einziger Beratungsgegenstand stand auf der Tagesordnung "Die Lohnfrage". Kollege Müller-Lübeck war als Referent anwesend. In einem freudigen Vortrage förderte der Kollege die hauptsächlichen Nebensätze, unter welchen die Münsteraner Maurer zu leben haben. Es sind dies zunächst die überaus niedrigen Löhne, welche dazu noch in Klasse gelten, so daß der Höchstlohn 8 1/2 pro Stunde beträgt, sodann die lange Arbeitszeit (10 Stunden), der Mangel an Baubuden, Abituren, Unfallverhütungsvorlesungen, Quartieren auf dem Lande usw. Die Versammlung war mit Querdenken der Meinung, daß bald etwas getan werden müsse, um die schrecklichen Zustände aus der Welt zu schaffen. Recht wurde dabei betont, daß zum Mindesten die zehntägige Arbeitszeit eingehalten und der Lohn auf 25 1/2 erhöht werden müsse. Da die Münsteraner Waren bis auf wenige organisiert sind, so tun die Durchführung dieser Forderung nicht auf große Schwierkeiten stoßen.

In *Weiterland* fand am 2. März die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Lohnkommission berichtete, daß von den Unternehmern in Bezug auf den Lohntarif folgende Zugeständnisse gemacht seien: 1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von Montags 6 Uhr bis 6 Uhr Abends, insl. zwei Stunden Pause, und zwar Frühstück von 8 bis 8 1/2 Uhr, Mittag von 12 bis 14 Uhr. 2. Abschaffung jeglicher Überlängerung, Nacht- und Sonntagsarbeit, mit Ausnahme ganz dringlicher Fälle. 3. In den Tagen vor den drei Hauptfeiertagen eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. 4. Abschaffung jeglicher Überarbeit, mit Ausnahme der im Punkt 7 genannten Fälle. 5. Eine Lohnherabsetzung von 4 1/2 pro Stunde und Einführung eines Mindestlohnes von 48 1/2 pro Stunde für Fingergärtner, das heißt für solche Gelehrten, die sich im ersten Gelehrtenjahr befinden. 6. Für Überläufer, Schmiede und Sonntagsarbeit 10 1/2 pro Stunde, für Nachts und Weißerarbeit 20 1/2 pro Stunde Aufschlag. Wird die ganze Nacht durchgearbeitet, so wird eine Stunde pausiert, welche mitbezahlt wird. 7. Bei Überläuferarbeiten wird der eine Weg mitbezahlt. Die Meister erhalten das Recht, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob der zu machende Weg in der Arbeitszeit oder außer der selben zurückgelegt werden soll; bei weiteren Entfernungen, wie z. B. Hörnum und Ost. Aarau zu geben oder Zahlung einer angewiesenen Entschädigung nach Überreisezeit. 8. Der Lohn wird auf der Länge ausbezahlt und muß das Auszählen bis Feierabend beendet sein. 9. Vollständige Ausschließung der Ründigung. 10. Wenigstens auf allen Neubauten und größeren Umbauten die Errichtung von

Baubuden und Aborten, die den sanitären Ansprüchen genügen.

11. Die neuen Arbeitsbedingungen sind in Form eines Arbeitsvertrages zu vereinbaren und erhalten durch Anerkennung beider Organisationen Rechts Gültigkeit. 12. Auf jedem Bau müssen die Unfallverhütungsvorschriften sichtbar ausgehängt sein. 13. Der Tarif tritt am 1. August d. J. in Kraft und soll Gültigkeit haben bis auf Weiteres. Ründigungszeit zum 1. Mai. Wird derzeit bis zum 1. Mai nicht gefunden, so daß derselbe stillschweigend als verlängert. Der neue Lohntarif tritt jedesmal einen vierten Jahr nach der Ründigung in Kraft. Die Unternehmer sind auf den Gelehrten in allen wesentlichen Punkten entgegengekommen. Die Versammlung war demnach auch mit den Abstimmungen einverstanden, nur wurde gewünscht, daß im Punkt 5 eine Änderung dahin vorgenommen würde, daß der für Junggelehrte festgesetzte Mindestlohn nur für solche Gültigkeit habe, die in Weiterland ihre Lehre beendet haben. Sodann wurde beschlossen, mit der Beitragszahlung zum Streitfonds zu beginnen; der höchstzulässige zu zählende Beitrag wurde auf 20 1/2 festgesetzt. Für jeden Bau wurde ein Kollege ernannt, der die Beiträge einzuziehen hat.

Am 10. März hielt die Zahnstelle *Wilsnack* eine einberordnete Mitgliederversammlung ab, in der als wichtigster Punkt eine Beschwerde des Unternehmers vorlag. Nach derselben soll ein Mitglied der Zahnstelle sich erlauben, die Arbeit billiger anzunehmen als die übrigen Unternehmer. Der anwesende Unternehmer Wachstein, der den Vorwurf erhoben hatte, wurde von dem Kollegen Buisse-Charlottenburg und Köhler-Wilsnack mit treffenden Worten eines Westlers belehrt. Die Versammlung sollte den Ausführungen des Kollegen Buisse keine Zustimmung und noch einstimmig folgende Resolution an: "Die Zahnstelle Wilsnack sieht darin, daß eines ihrer Mitglieder als Unternehmer fungiert, sein Vorwurf gegen die Organisation. Sie erklärt, daß sie sich mit Streitigkeiten in den Beziehungen der Unternehmer nicht beschäftigt und sieht etwaigen Übergriffen der Unternehmer, welche dahin gehören, den Lohn zu senken, gerüstet entgegen. Die Kollegen, welche unter dem bisher üblichen Lohn entlobt werden, sind verblüfft, dies sofort dem Bevollmächtigten, Kollegen Rabbaum, zu berichten.

Die Kollegen von Wilsnack und Umgegend hielten am 17. Februar eine gut besuchte Versammlung ab zwecks Errichtung einer Zahnstelle. Nachdem Kollege Marx-Stettin einen längeren Vortrag über Zweck und Ziele des Verbandes gehalten, ließen sich sofort 20 Kollegen als Mitglieder aufnehmen. Nachträglich sind noch 5 Mitglieder dazu gekommen, so daß jetzt 24 Kollegen im Verband organisiert sind.

Am 3. März fand in *Wongrowitz* eine öffentliche Maurerversammlung statt, die sich hauptsächlich mit der Lohnfrage beschäftigte. Am 8. Februar hatte die Lohnkommission der Unternehmer die Forderungen der Gelehrten durch einen geschriebenen Briefe zugehen lassen und um Antwort innerhalb von zehn Tagen gebeten. Da jedoch keine Antwort erfolgte, so wurde ein zweites Schreiben abgesandt, aber auch hierauf ging eine Antwort nicht ein. Die Versammlung beschloß deshalb die Forderungen aufrecht zu erhalten, aber bis Anfang April zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten. Es soll dann der Vertrag gemacht werden, die geblütlindige Arbeitszeit durchzuführen und den Lohn auf 40 1/2 zu erhöhen. Die größeren Unternehmer werden auch wohl die Forderung zugestehen, nur die kleinen Krauter werden sich sträuben. Wie verlautet, wollen sie fremde Maurer kommen lassen. Es wird bezahlt und Fernhaltung des Zuganges gebeten.

Eine gut besuchte Versammlung der Zahnstelle *Großhansdorf* fand am Sonntag, den 8. März, statt. Zunächst wurde die bisherige drückliche Verwaltung auf ein Jahr wieder gewählt. Die Kassenverhältnisse haben gegen das Vorjahr eine erfreuliche Entwicklung erfahren; nur sehr wenige Kollegen haben noch rückständige Beiträge zu bezahlen. Dagegen haben es aber mit dem Beziehungen der Streitfondsbeträge. Es wurde beschlossen, den Streitfonds obligatorisch einzuführen, und zwar für die Zeit vom 1. April bis Ende Oktober. Der kleinen Verpflichtungen nicht nachzukommen, wird ausgeschlossen. Zwei Kollegen wurden beansprucht, vierteljährlich die Mitgliedsbücher zu kontrollieren. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, mit aller Kraft daran hinzuarbeiten, daß diejenigen fünf bis sechs Kollegen ebenfalls dem Verbande beitreten würden. Es ist am Ende so gut wie gar keine Arbeit vorhanden, ganz verschwindend wenig Kollegen sind beschäftigt. Desfensungszweck werden die Kollegen hoffentlich nur zur Organisation halten. Es ist dies jetzt auch doppelt notwendig.

## Stukkateure.

Die Verhandlungen des dritten Verbandsstages wurden durch den Verbandsvorstand *Obenthal*, der der Geschäftsführer ersetzte, eingeleitet. Er konnte mit Genehmigung konstatieren, daß die Bewegung bis in die entferntesten Teile des Reiches gewachsen ist. Die Zahl der Filialen und organisierten Kollegen ist gestiegen um circa 100 1/2. Der Verband hat jetzt in 54 Filialen 2250 Mitglieder, gegen 17 Filialen mit 678 Mitgliedern seit dem letzten Kongress. 15 Filialen sind leider eingegangen. In einer Stadt grösster Städte wurde eine Höhehöhung durchgeführt und die Arbeitszeit bis auf 8 1/2 Stunden reduziert. Trimbach ersetzte den Kassenbericht. Von 4. Quartal 1898 bis zum 4. Quartal 1900 betrugen die Einnahmen M. 84.812,12, die Ausgaben M. 83.695,48, der Überschuss M. 617,69. Das Verhältnis beträgt M. 6850,94. Hierauf begann die Debatte über die Verträge.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: Erhöhung der Beiträge und Schaffung eines Streitfonds, referierte *Obenthal*. Da das alte Wertesystem sich als untauglich erwiesen habe, sei die Einführung einer Einheitsmarke von 50 1/2 im Sommer und 30 1/2 im Winter angezeigt. Nach längerer Debatte wurde der Antrag des Hauptvorstandes, im Sommer 50 und im Winter 30 1/2 Beitrag pro Woche zu erheben, in einstimmiger Abstimmung mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen. Gleichfalls angenommen wurde die Einführung einer von Lehne beantragten Arbeitslosenversicherung.

Bereits der Kassenbericht wurde im § 9 des Statuts eine zwölfjährige Rentenzzeit festgesetzt, in § 10 eine einheitliche Rentenunterstützung von 1 1/2 pro Kilometer, und nach einem Jahr von M. 15, zwei Jahren M. 20, drei Jahren M. 30.

Zum § 14 wurde eine Änderung angenommen, indem man

anstatt 18 Wochen seit der letzten Unterstützung 28 Wochen setzte. Der § 17, Unterstützung in Siedelsälen, ein von dem Ausschuss neu eingesetzter Paragraph: "Die Mitwähler verstorbenen Mitglieder erhalten eine Unterstützung von M. 50, doch nur dann, wenn der betreffende Kollege mindestens ein Jahr lang ununterbrochen Mitglied des Verbandes war und seine Versicherungen nachgekommen ist", wurde mit 18 gegen 7 Stimmen angenommen.

§ 19, Angreifstreits betreffend, besteht aus 9 Abfällen, die einzeln berathen werden. Eine vom Ausschuss neu vorgelegte Bestimmung lautet: "Die Filiale, die beabsichtigt, einen Lohn tarif zur Durchführung zu bringen, oder der bis dahin bestehenden zu ändern, hat denselben resp. die beabsichtigten Änderungen, bevor dieselben den Arbeitgebern unterbreitet werden, dem Hauptvorstand einzureichen". Begründet wird dieser Vorschlag durch Lehne. Man müsse berücksichtigen, daß ungeheure Filialen leistungsfähige Streite einzurichten, die keine Aussicht auf Erfolg haben. Das Amt ist beauftragt Raum für den Berliner Vorstand unterzurichten. Nach langerer Debatte wurde der Abfall a mit dem Berliner Amtement angenommen. Abfall b lautet: Der Hauptvorstand vereinbart mit der Filialenberatung den Zeitpunkt, wann der Tarif den Arbeitgebern unterbreitet werden soll. Das Votum wird gegen die Stimmen der Berliner Delegierten angenommen. Die Abfälle c, d, e, f, g, h, i, j werden abgelehnt. Ein Drittel Majorität sämlicher am Ort anwesender Mitglieder gefragt ist, wird gegen die Stimmen der Südbundeten angenommen. Ein Dresdener Antrag, daß Filialen, die nach keine sechs Monate dem Verband angehören, keine Unterhaltung erhalten, wird angenommen. § 20 handelt von Abwehrstreit und wird einstimmig angenommen. § 21, Extrabeiträge, kein Haftungsrecht auf die Beiträge, Haftung des Kassierer, wird angenommen. Ferner wird folgender Antrag angenommen: "In Orten, wo nicht zwei Drittel der Kollegen organisiert sind, ist vorher bei Angreifstreit die Meinung der unorganisierten Kollegen zu erfordern."

§ 24, Revision der Kosten, wird mit einer Änderung: "Die Devisoren sind mit haftbar" angenommen; besleiden § 26 mit einer Haftpflicht: Abfall k: Hauptvorstand rät, wie mit folgender Änderung angenommen: "Die Wahl des Verbands vorzüglich enden auf dem Verbandsstag". Hierauf wurde die Beratung des Statuts bestimmt und das gesamme neue Statut einstimmig genehmigt.

Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf das *Kopfbatt* und die *Agitation*. Obenthal erklärt, daß bei dem großen Anwachsen des Maurerverbands der "Grundstein" nur mit Auswendung großer Mühe Verbandsorgan der Stoffatoren bleibt können, und bittet den Verbandsstag, die Gründung eines eigenen Organs oder den Anfall abzuräumen von der Gründung eines neuen Organs ab, da der Verband noch zu klein ist und daher nur das Designt vergrößert werden können. Bis jetzt hat das Kopfbatt M. 4299 getroffen. Zu der Frage äußert sich fast alle Delegierten, welche im Verantwortlichen, ebenfalls im vereinigten Sinne. Schließlich wird der Vorschlag des Ausschusses einstimmig angenommen, somit beim "Grundstein" ein *Kopfbatt* herausgegeben, dessen Name vom Vorstand und dem Ausschüsse festgelegt werden soll.

Zum *Agitation* liegt eine *Resolution* vor: "Die Devisoren sind mit einer Agitation: 2 1/2 Prozent Mantelgeber trifft die Haftpflicht". Abfall l: Hauptvorstand rät, wie mit folgender Änderung angenommen: "Die Wahl des Verbands vorzüglich enden auf dem Verbandsstag". Hierauf wurde die Beratung des Statuts bestimmt und das gesamme neue Statut einstimmig genehmigt.

Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf das *Kopfbatt* und die *Agitation*. Obenthal erklärt, daß bei dem großen Anwachsen des Maurerverbands der "Grundstein" nur mit Auswendung großer Mühe Verbandsorgan der Stoffatoren bleibt können, und bittet den Verbandsstag, die Gründung eines eigenen Organs oder den Anfall an ein anderes in Erwägung zu ziehen. Der Ausschuss rät von der Gründung eines neuen Organs ab, da der Verband noch zu klein ist und daher nur das Designt vergrößert werden können. Bis jetzt hat das Kopfbatt M. 4299 getroffen. Zu der Frage äußert sich fast alle Delegierten, welche im Verantwortlichen, ebenfalls im vereinigten Sinne. Schließlich wird der Vorschlag des Ausschusses einstimmig angenommen, somit beim "Grundstein" ein *Kopfbatt* herausgegeben, dessen Name vom Vorstand und dem Ausschüsse festgelegt werden soll.

Zum *Agitation* liegt eine *Resolution* vor: "Die Devisoren sind mit einer Agitation zu pflegen und dabei besonders die Agitation von Mund zu Mund zu pflegen". Diese *Resolution* wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird nach lebhafter Debatte in nematischer Abstimmung mit 17 gegen 5 Stimmen die *Verteilung eines Beziehungsbeitrags* bestimmt.

Zum *Agitation* liegt eine *Resolution* vor: "Die Devisoren sind mit einer Agitation zu pflegen und dabei besonders die Agitation von Mund zu Mund zu pflegen". Diese *Resolution* wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird nach lebhafter Debatte in nematischer Abstimmung mit 17 gegen 5 Stimmen die *Verteilung eines Beziehungsbeitrags* bestimmt.

Zum *Agitation* liegt eine *Resolution* vor: "Die Devisoren sind mit einer Agitation zu pflegen und dabei besonders die Agitation von Mund zu Mund zu pflegen". Diese *Resolution* wird einstimmig angenommen.

Nach dem Bericht der Devisoren, die Bilder und Kasse in Ordnung befinden haben, wird der Gesamtvorstand und der Ausschuss gegen eine Stimme entlastet.

Zum Punkt *Arbeitsnachweis* wird folgende *Resolution* einstimmig angenommen: "Der Arbeitsnachweis ist im Anschluß an die Organisation in allen Städten einzuführen, und zwar dient als Grundlage ein vom Vorstand herausgegebenes Dokument, das auf Grund dieses Systems bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung so lange zurückzulegen, bis die Höhe eines vollen Jahres erreicht ist". Diese *Resolution* wird einstimmig angenommen mit der Änderung, wenn möglich 15 1/2.

Nach dem Bericht der Devisoren, die Bilder und Kasse in Ordnung befinden haben, wird der Gesamtvorstand und der Ausschuss gegen eine Stimme entlastet.

Zum Punkt *Arbeitsnachweis* wird folgende *Resolution* einstimmig angenommen: "Der Arbeitsnachweis ist im Anschluß an die Organisation in allen Städten einzuführen, und zwar dient als Grundlage ein vom Vorstand herausgegebenes Dokument, das auf Grund dieses Systems bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Centralarbeitsnachweis vorbereitet ist".

Zum Punkt *Arbeitsnachweis* liegt folgende *Resolution* vor: "Auf Grund der Beschlüsse des Berliner Bauarbeiterkongresses haben die baugewerblichen Arbeiter, da die Reichsregierung es abgelehnt hat, ein Bauarbeiterarbeitsnachweis zu erlassen, dieselbe vielmehr durch ihren Vertreter, Polabowshy die Erklärung abgezahlt, daß die Regelung der Bauarbeiterarbeitsnachweise, sei die Sache der einzelnen Bundesstaaten sei, die Pflicht, bei allen zuständigen Behörden durch Eingaben Petitionen etc. dahin zu wirken, daß die Regierungen genehmigen werden, Gefälle zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter zu erlassen. Der dritte Verbandsstag des Centralverbands über Stoffatoren Deutschland bestätigt daher: In Erwägung, daß, soweit von einem Bauarbeiterkongreß, sei es durch Landesgesetz oder Polabowshy, gesprochen werden kann, die Bestimmungen lediglich auf die an den Bauarbeiter beschäftigten Arbeiter, als Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw., beziehen, jedoch auf Innearbeiter, Bildner, Löffler, Maler, Stoffatoren, keine Anwendung finden, mit aller Energie mit den gesammelten baugewerblichen

Arbeitern bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß die Verordnungen auf das gesamte Baugewerbe Anwendung finden. Untererstes muß dahin gewirkt werden:

1. Vom 1. Oktober bis 1. April darf nur bei geschlossenen Türen und Fenstern gearbeitet werden.

2. Arbeiten bei offenen Kästen sind unter allen Umständen zu verbieten, an Stelle der Kästen treten Kanonenöfen mit Abzugskrohren.

3) Rüstungen dürfen nur von sachkundigen Arbeitern, als: Maurern, Zimmern, gebaut werden, auf keinen Fall von Stoffstattern. Die Rüstungen müssen genügend bedeckt und gut abgesteckt werden.

4. Überlafung eines verschließbaren, heizbaren Raumes zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke, sowie zur Einnahme der Mahlzeiten. Damit die Polizeiverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften für den Arbeit wirtschaftlich praktischen Nutzen haben, müssen wir bei den städtischen und staatlichen Behörden energisch darauf dringen, daß Baugewerbe-Inspektionen ernannt werden. Diese Inspektionen haben die Pflicht, die Betriebe der Unternehmer bezüglich deren Arbeitsstellen zu kontrollieren, insbesondere die Verordnungen und Vorschriften nachzutragen. Die Bauinspektoren sind zur Hälfte aus technisch geschulten Kästen, zur Hälfte aus den Organisationen des baugewerblichen Arbeiters zu entnehmen.

Diese Resolution wird einstimmig angenommen. Sodann wird zur Wahl des Verbandsvorstehers aufgerufen. Nach langer Debatte wird durch Gottes Segen Wenzel von dem Verbandsvorsteher gewählt. Als Aufgangsgehalt für denselben werden M. 2000 festgesetzt. Als Sie des Auskunfts wird Leipzig gewählt. Das neue Organ erhält den Namen „Der Stoffstatter“.

Hierauf wurden die Berichte aus den einzelnen Filialen über die Versuche zur Abschaffung der Altkordbahn entgegen genommen. Eine Resolution, wonach bei allen Bewegungen Werks auf die Abschaffung des Altkordbahn zu legen ist, wird angenommen.

Damit waren die Verhandlungen erledigt.

**Berlin.** Die Stoffstatter hielten am 4. März eine außerordentliche Mitgliederversammlung bei Busse, Grenadierstraße 88, ab, in der die Delegierten Bericht über den Verbandsstag erhielten. Die Versammlung erklärte sich, wie aus der Diskussion zu erkennen war, mit den meisten dort gefassten Beschlüssen, als Einführung der Einheitsmarke, Amtstellung des Kollegen Odenwald als beauftragten Beamten, sowie der Errichtung eines Körpersatzes für Stoffstatter, einverstanden. Die Witwenunterstützung fand dagegen weniger Anklang. Sehr befriedend finden sich die hierigen Kollegen, daß trotz des vor zwei Jahren gefassten Beschlusses, die Lohnarbeit einzuführen, in den meisten Filialen fast nichts zu diesem Zweck unternommen worden ist. Ja, daß Delegierte noch erklären, sie führen ihr Heil nicht in der Lohnarbeit. In lokalen Angelegenheiten wurde der Beschluss der vorigen Versammlung, die Streikabzüge zu erheben — es entsteht doch eine Gesamtbelastung von 70 % —, von einigen Rednern scharf angefeindet, jedoch fand ein Antrag, den Beschluss wieder umzustellen, wenig Unterstützung. Kollege Scher, der als Kassier und Baukontrolleur das nach dem Verbandsstag angeforderte, soll, falls er nicht inzwischen Arbeit erhält, bis zum 1. April die Posten behalten, um unter Anderem die Regelung der neuen Bücher um so bewerkstelligen. Den Kassierposten behält er auch nachdem noch. Der Stoffstatter Wilhelm Beimann, Bucholz. 884, wurde wegen Streikdrangs auf zwei Jahre aus dem Verbande ausgestossen.

**Frankfurt a. M.** In einer am Dienstag, d. 6. d. M., abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Stoffstatter wurde beschlossen, die Berichterstattung des Delegierten vom Verbandsstag zu verbessern und die Nebenabschlässe hierzu einzuführen, damit dieselben mindestens einen Vertreter entsenden. (Auf diesen Punkt machen wir die Nebenabschlässe besonders aufmerksam und laden sie zu einer Mitgliederversammlung auf Dienstag, den 19. d. M., im Vereinslokal, Gr. Eisenheimer Straße 28, ein.) Bei der Berichterstattung über die Kollegen ist unser Gewerbe sehr bedauert, daß nur die Hälfte der Kollegen ihre Statthalterbogen ausgefüllt und eingeschickt haben. Das Andenken der beiden verstorbenen Kollegen August Gauffmann aus Egelsbach und Johann Probst aus Niedermhausen wurde in stürziger Weise geehrt. Zum Schlus ermahnte noch der Kassier die Kollegen, ihre Verträge bis zum 1. April d. J. in Ordnung zu bringen, da laut Beschluss des Verbandsstages die Einheitsmarke eingeführt werde.

**München.** Am Samstag, den 9. März, fand im „Seneckerhof“ eine von circa 70 Kollegen besuchte Versammlung statt. Bundschuh erhielt Capo Capito Bericht über den Verbandsstag in Frankfurt. Im Verlauf seiner Rede gelang es Capito, die Mitglieder vor der Notwendigkeit der Vertragsberichtigung zu überzeugen. Anschließend an den Kongress der Meister in Köln, ebenfalls angetreten an die Kämme, welche besonders die norddeutschen Kollegen mit den Arbeitgebern zu führen hatten, ermahnte er die Kollegen, jetzt erst recht zusammenzuhalten und alle Kraft aufzuwenden, dem Verband weitere Mitglieder zuzuführen. Er warnte hauptsächlich vor einer Zersplitterung, speziell vor den Säulen einzelner Kollegen, Sonderorganisationen, wie z. B. Isolatoren, Trennung der Säule von den Norddeutschen, in's Leben zu rufen, indem er, eingehend auf die ungewöhnliche Tragweite derartige Schritte an der Hand berichtete. Der Spiel blieb. Entgegen der früher einer Vertragsberichtigung entgegengesetzten Einsicht mißt die Kollegen auch den Punkt ins Auge fassen, daß durch diese Erhöhung bedeutende Verbesserungen auf dem Gebiete des Unterstützungsmaßes geschehen werden könnten. Die Kollegen zollten dem Meisterreichen Beifall. Nochmehrere Kollegen saßen im Sitz des Exponenten ausgeschlossen hatten, gelangte folgende aus der Mitte der Kollegen eingegangene Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute anwesenden Kollegen, welche den Stamm der Filiale bilden, verpflichten sich, fest zusammenzuhalten, um den weiteren Aufbau der Organisation zu haben, und verpflichten sich ferner, jeder seine persönliche Kraft einzulegen, um den einzelnen Säulen zur Gründung einer Sonderorganisation mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.“ Unter Punkt „Verpflichtend“ wurden den streitenden Handelschmachern M. 27 aus der Kästensumme überwiesen. Da an dem gleichen Abend eine Sitzung zwischen den Innungsmeistern und dem Gesellenausschuß stattfand, war es dem letzteren noch möglich, in vorderster Stunde Bericht zu erstatten. Die Verhandlung traf hauptsächlich das Lebendigstellen, den Arbeitsnachwuchs, sowie einige lokale Angelegenheiten. Kollege Berger sei, als Obmann des Gesellenausschusses, gab noch selber Freude über die

heute gefasste Resolution Ausdruck, denn der Gesellenausschuß könnte nur etwas erreichen, wenn er eine starke Organisation hinter sich habe. Zum Schlus wurde noch beschlossen, Vortrags- und Diskussionsabende einzuführen, da sich in der letzten Zeit aus verschiedenerlei Gründen ein starkes Bedürfnis hierauf fühlbar mache.

## Vom Bau.

### Ansätze, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

**Münnerberg.** Bei den Neubauten am neuen Mängerbahnhof stürzte am Dienstag, den 5. d. M., ein Maurerpfeiler ab und brach sich die Bördelhäule.

\* **Günzburg einer Esse.** Am 5. März, Abends 5 Uhr, stürzte in den Neubau eine 20 m hohe Esse (Kamin, Schornstein) in sich zusammen; zum Glück wurde Niemand verletzt. Die Ursache des Einsturzes ist wohl darin zu suchen, daß die Eisen, welche der Esse, die 40 cm geogen werden mußte, als Unterlage dienten, zu schwach waren und zu wenig Auflage ausreichend waren.

\* **Münchener „Baumeister“ vor Gericht.** Der Münchener „Baumeister“ vor Gericht vom 9. Juni d. J. war fürstlich Gegenstand einer Verhandlung vor dem Landgericht München I. Nach 20 Jahre alter Bauführer Michael Stumpf vor hier war beschuldigt, infolferne gegen die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik verstossen zu haben, als er während der Vornahme eines Maueruntersangs am fraglichen Fleuve die bereits auf 25 m untergraben Mauer nicht durch Versteifung und Verbolzung vor Nachgieb des Erdreichs sicherte, so daß am 9. Juni d. J. die vollständig freihängende Mauer durch den Druck des Erdreichs in sich zusammenstürzte, der Tagelöhner Bielenfelder tödete und die Tagelöhner Königsschreiber und Teufelschreiber verletzte. Stumpf verhältnisweise sich dahin, daß er dem Pfeiler den Auftrag gegeben habe, zur Sicherung eine Quermauer zu errichten. Diesem Auftrag sei der Pfeiler nicht nachgekommen, er selbst (der Angeklagte) sei mit Arbeiten überwältigt gewesen, so daß er den Bau nicht persönlich überwachen konnte. Das Vorbringen des Angeklagten konnte durch die Sachverständigen qualifiziert nicht widerlegt werden, weshalb die Verhandlung, die den ganzen Tag in Anspruch nahm, mit Frei- spruch endete.

\* **Zum Arbeiterschutz.** In Frankfurt a. M. ist die schon seit Jahren bestehende Polizeiverordnung, betreffend den Schutz des Bauarbeiter, in einigen Punkten verfehlt worden. Die Verordnung bestimmt u. a.: Auf jeden Maurer oder Tagelöhner muss eine freie Grundfläche von mind. 2,00 m im Rechten zu messen. Das Dach oder die Decke, sowie die Wände müssen ang. und waagerecht sein. Der Fußboden muss gerichtet sein. Die Thüre hat nach außen aufzufassen, für die dauernd beschäftigten Arbeiter ist die erforderliche Zahl von Tischen und Bänken oder Stühlen zu befreien. Desgleichen ist für Gelegenheit zum Aufhängen der Kleider und zum Waschen Sorge zu tragen. Der Unternehmensraum muß in der Zeit vom 15. Oktober bis 16. April heißbar sein. Ein Verbandsfosten ist an möglichst faulster Stelle aufzuhämmern. In jedem Stockwerke ist ein Urineimer aufzustellen, welcher nach Bedarf, mindestens aber zweimal täglich am Vormittag und Nachmittag in den Abort zu entleeren ist. Urineimer und Abort müssen wöchentlich einmal mit Kaliumchlorid desinfiziert werden.

Als Sachsen wird berichtet, daß viele Befürworter wenig Erfolg entwölten, in ihren Bezirk das Gesetz über Bauarbeiter- schutz in entsprechender Weise bekannt zu machen. Die Verordnungen sollten mit dem 1. Januar in Kraft treten, und in Altona, Bremens, Kiel, Rostock, Lübeck, Lünenfeld, Markranstädt und Schönebeck sei noch garnicht erschienen. Einige Städte haben die Verordnungen in ihren Mappen liegen und gestalten den Eindruck nur aus direkten Erfahrungen. Aus anderen Städten kommt die Meldung, daß die Verordnung noch beraten werden soll. — Ueber ihre Befugnisse scheinen übrigens recht unklar zu sein. In Bremen halten die Bauarbeiter darum nachgefragt, der Gemeinderat möge der für die Amtshauptmannschaft dahin vorstellig werden, daß der Arbeiterschutzkommission polizeiliche Vollmacht ertheilt werde zum Betreten der Bauten zwecks Feststellung von Missständen. Der Gemeinderat von Bremen hat dem Geuch jedoch keine Folge gegeben. Das ablehnende Schreiben lautet:

Auf Ihre in Gemeinschaft mit noch zwei anderen Personen durch gerichtliche Einigung, die Schaffung einer Baukontrolle durch Bauarbeiter betreffend, werden Sie andurch beschieden, daß ganz abgesehen von den Bedenken, die einer Übertragung von Baukontrolle-Befugnissen an Personen, die entweder über gar keine oder nur ungenügende technische Kenntnisse verfügen (Praktische Kenntnisse scheinen für den Gemeinderat nicht in Betracht zu kommen). Die Red. vorbereitet gegenüber, der Stadtbauamt auch sonst nach dem augenblicklichen Stande der Baugesetzegebung in seiner Weise sich in der Lage befindet, die gewünschte Kontrollenrichtung in's Leben treten zu lassen. Es liegt nach altem für den Stadtbauamt auch keine Berechtigung vor, die Sache der Königlichen Amtshauptmannschaft zu übertragen.

Der Gemeinderat zu Bremen scheint sich aber zu Unrecht auf das Gesetz zu stützen, denn das Gesetz hindert die Heranziehung von Arbeitern in seiner Weise. Freilich sind die geübten Vorwürfen nicht weitgehend genug, aber es sind keinerlei Bedrohungsschranken ausgereiht. Dies ist aus ergänzt aus einer Anerkennung der Amtshauptmannschaft Glashaus. Diese Weise weist wenigstens darauf hin, daß zur Baukontrolle öfter Arbeiter herangezogen werden können. Es heißt in einer Verfügung dieser Behörde:

In den größeren Gemeinden ist zu diesem Verhufe (Lebens- wachstum der Bauten) ein Bauausschuss aus der Mitte des Gemeindebezirks zu bilden, wobei, soweit das nötig erscheint, im Bauausschuß praktisch erfahrene Männer, auch Bauarbeiter, aus der Mitte der Gemeindebedenken beauftragt werden, und für den eine schriftliche Dienstantrittserklärung aufzufassen ist. Die Ortsbehörde oder der Bauausschuss haben die vorliegenden Bauten innerhalb bestimmter Zeitlimits und mindestens alle 14 Tage einmal zu besichtigen und das Augenmerk auch auf darauf zu richten, daß die zum Schluß der Bauarbeiter bestehenden Bestimmungen und die von den Bauten angefohligen Unfallverhütungsvorschriften der Verfuß genossenschaften gehörig befolgt werden.

Wer hat von beiden Behörden nun Recht: die Amtshauptmannschaft Glashaus, die in den Reihen der Bauarbeiter die praktisch erfahrenen Männer sucht, oder der Gemeinderat in Bremen, der im Vorraus schon weiß, daß die Bauarbeiter zu dünn sind?

\* **Zum Submissionenunwesen.** Das Tünchergewerbe ist überall auf den Hund getreten, es ist das traurigste Gewerbe, das existiert. In diesem Gewerbe werden die reisten hungernde bezahlt — so sprach Stadtbaurath Erwin in Bamberg aus Anlaß einer Beratung über die Bußgelderschließung aus Submissionsofferten. Es handelt sich um Renovierungsarbeiten an einer Schule, wofür nur eine Gesamtmittie von M. 680 angelegt war; die Submission war für eine belärmte, d. h. es wurden nur die leistungsfähigen Arbeitnehmer abgezogen. Die Abgabe von Offerten aufgefordert, und sieben Arbeitnehmer wurden gemacht. Ein Unternehmer schob mit M. 726 ziemlich weit über's Ziel, während drei mit ihren Forderungen von M. 450—482 das Mittel hielten und die übrigen drei mit M. 263,40—299,40 nach unten den Bogel abschlossen. In der Stadtbauaufsicht, die sich mit der Bußgelderschließung beschäftigte, hatte der Baurath aus, daß die Arbeit bei malerisch lohnend, kostspielig M. 228,40 festgestellt wurde, während die Arbeit zu verantworten. Die anderen Herren lächelten über viel „Geschlechter“ als der Baurath; sie beschlossen, dem Mindestfordernden die Arbeit zu übertragen.

## Die Baugewerbe als Saionsgewerbe.

In der gegenwärtigen Jahreszeit, da abgesehen von der allgemeinen Arbeitslosigkeit infolge der eingetretene Wirtschaftskrisis, zahlreiche Bauarbeiter anderer Branchen als Saionsarbeiter arbeits- und verdienstlos sind, bietet es einiges Interesse, den Umfang der sogenannten Saionsarbeit in Deutschland etwas näher kennen zu lernen. Informative statistische Mittelkunst-Gesellschaft bietet der Band 119 der deutschen Gewerbestatistik Einleitend wird im Tegle eine Definition der Kampagne und Saionsarbeiten gegeben.

Darnach sind Kampagnenindustrien solche, deren Betrieb auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist und während des übrigen Jahres ganz ruht (z. B. Almabzüge, Blüten, Blütenhersteller, Feldziegen, Schongräber, Tortenschreiner). Saionsindustrien sind solche Industrien, die zwar während des ganzen Jahres betrieben werden, aber zu regelmäßiger wiederaufzunehmenden Zeiten im Jahre einen bestimmten Betrieb haben; zu ihnen gehören manche an den Winters- und Sommerbetrieb. Bei den sogenannten Gewerbe-Saionsarbeiten, insbesondere bei der Textilindustrie, Fabriken für Konfektion und Weberei, Süderländer, Färber, Drucker, Strickfabriken etc., sondern für den Bedarf an gewissen Stoffen (Weinblättern etc.) arbeitende Gewerbe (Gütemärkte, Chocolade, Luxuspapier, Mäntel, Spielwaren, Parfümerie, Blumengeschenke). Bei den Kampagnenindustrien hängt die Produktion im Allgemeinen vom Wechsel der Jahreszeiten ab (so bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, in Bäder- und Konserverfabriken), bei den Saionsindustrien vom Wechsel der Nachfrage, der freilich auch vom Wechsel der Jahreszeiten herverursacht wird.

Bei dem im Jahre 1893 vorgenommenen Gewerbezählung wurden 165 979 Betriebe (gleich 10,9 p. 100 aller Betriebe) und 1 827 124 Personen (gleich 15,5 p. 100 aller Erwerbsfähigen) erfasst, die nur einen Theil des Jahres produzieren. Wenn dazu bemerkt wird, daß die Personengrößen sehr wenig besagen, indem die 1 827 124 Personen der periodischen Betriebe (mit welcher Bezeichnung Kampagne und Saionsarbeiter zusammengefaßt sind) nicht etwa Leute seien, die sämtlich einen Theil des Jahres arbeitslos seien, so mag dies für eine große Zahl der Betriebe in der That zutreffen. Andere aber, die gewiß eine kleine Zahl ausmachen, sind doch infolge des Saionscharakters ihres Betriebes halbjährlich Jahr für Jahr eine längere oder längere Zeit ohne Arbeit und Verdienst. Dazu kommt dann ferner der eine oder mehrjährige Zeit- und Lohnberuf selbst in den günstigsten Fällen, das sofort nach der Beendigung der Arbeit in dem einen Betrieb eine neue Arbeitsschicht in einem anderen Betrieb angetreten werden kann, und dazu kommen weiter die Unannehmlichkeiten, die mit jedem Arbeitswechsel verbunden sind und die sich für den Saionsarbeiter in jedem Jahre einmal oder auch mehrere Male wiederholen. In einer höheren und vollkommenen Wirtschaftsordnung, als der heutigen ließen sich zweifellos diese Verhältnisse derart regeln, daß die jetzt damit für den Arbeiter verbundenen Unannehmlichkeiten und Nachteile in Vergessenheit kommen.

Ueber die Zeitraum, während der die periodischen Betriebe alljährlich produzieren, werden folgende Mitteilungen gemacht:

Monate	Betriebe	Monate	Betriebe
1	400	7	31860
2	2711	8	30085
3	6980	9	20983
4	9807	10	5991
5	14988	11	656
6	61518	Total	15579

Die große Mehrzahl der Betriebe ist also mindestens ein halbes Jahr in voller Thätigkeit. Eine Geschäftsstätigkeit von höchstens 3 Monaten haben 10 091, eine solche von höchstens 6 Monaten 66 404, also 42,6 p. 100, nur etwas über 1/4 der Gesamtzahl der periodischen Betriebe. „Sobald besteht kein Anlaß“, bemerkt der amtliche Bearbeiter der Statistik dazu, „die periodischen Betriebe als einen sehr wenigen isolierten Nebenstand anzusehen.“ Diese Aussicht ist eine sehr optimistische, die mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht im Einklang steht. Wir haben dieselben bereits an anderer Stelle kurz skizziert. Die dort gezeigten Schädigungen und Unannehmlichkeiten der in periodischen Betrieben beschäftigten Arbeiter, deren Zahl schon 1893 fast 14 Millionen ausmache, würden nur dann „wenigen isolierten Nebenstand“ bedeuten, wenn die betreffenden Arbeiter isolieren ohne jeden Unterbruch von dem normalen Betrieb in den anderen Betrieben unterliegen würden. Wenn dies der Fall wäre, so ist davon über die Kosten einer ordentlichen Betriebsleitung hinaus, so viel erträglichen können, um von den so gemachten Ersparnissen in der anderen Zeit leben zu können. Es dürften aber unter dem fast 14 Millionen

Gaisonarbeiter nur sehr wenige Glückliche sein, die sich in solcher günstigen Lage befinden.

Von den periodischen Betrieben sind voll thätig im

April.....	114863	Oktober.....	106242
Mai.....	127157	November.....	63688
Juni.....	123848	Dezember.....	83408
Juli.....	118199	Januar.....	24692
August.....	115595	Februar.....	28129
September.....	121642	März.....	69625

Durchschnitt des Sommerhalbjahrs 120 642 Winterhalbjahrs 54 809.

Meistens fällt also die Betriebszeit in den Sommer. Von Mai bis September sind die meisten, vom Dezember bis Februar die wenigsten Betriebe in Thätigkeit, März und April, Oktober und November sind die Nebengangmonate.

Auf die *Vaugewerke* entstehen im Jahre 1895 53 163 periodische Betriebe mit 614 563 Arbeitern, außerdem auf die Industrie der Seide und Erden 21 078 Betriebe mit 245 330 Arbeitern, also auf beide Gewerbegruppen zusammen rund 74 000 Betriebe und 860 000 Arbeiter, beinahe die Hälfte aller Betriebe, zwei Drittel alter Arbeiter, beide Industriegruppen haben den größten Anteil an den periodischen Betrieben.

Nach der Betriebsdauer beobachten sich die Betriebe der Baugewerbe folgendermaßen. Es waren thätig:

Monate	Betriebe	Monate	Betriebe
11	69	5	2779
10	1169	4	1244
9	7431	3	668
8	13848	2	128
7	15609	1	7
6	10211	Total	53163

Die große Mehrzahl der baugewerblichen Betriebe hat demnach eine jährliche Produktionsdauer von 6 bis 9 Monaten; über 1800 eine solche von 10 und 11 Monaten und zirka 5000 von weniger als 6 bis herab zu nur 1 Monat. Die entsprechende Zahl der Arbeiter ist in dem Band 119 nicht angegeben, sie wird aber vermutlich proportional der Zahl der Betriebe sein.

Von den periodischen Betrieben der Baugewerbe sind voll-

April.....	46948	Oktober.....	88868
Mai.....	52242	November.....	249
Juni.....	52435	Dezember.....	-
Juli.....	51926	Januar.....	-
August.....	51272	Februar.....	-
September.....	48163	März.....	18699

Die Verhältnisse stimmen also überein mit denjenigen der Saisonindustrien überhaupt. Beibegriffen sind in der Gruppe Baugewerbe: Bauunternehmer, Baugewerbetrieb, Maurer, Zimmerer, Stuckmaler, Stuckature, Dachdecker, Steinfeiger, Feldmeister und Geometer, Brunnenmacher, Ofensieger und Glaser. Da die 53 163 periodischen Betriebe dieser Gewerbearten im Jahre 1895 zusammen 614 563 Arbeiter zählten, so wäre diese proletarische Menschenmasse nach den obigen Tabellen 4 Monate lang ohne Arbeit und Verdienst und ein großer Teil davon noch einige weitere Monate. Aus der praktischen Erfahrung weiß man, daß die Menschen derselben während der beiden Saisons feste anderweitige Beschäftigung finden und da ebenso die Meisten von ihrem Sohne während der Zeit der Beschäftigung keine erheblichen Ersparnisse zu machen in der Lage sein werden, so hat man es in diesen Verhältnissen doch mit sehr wesentlichen sozialen Nebelsständen zu thun, die der Abschaffung bedürfen.

Schließlich wird noch eine Übersicht über diejenigen Gewerbearten gegeben, in denen mehr als 200 Betriebe vorhanden sind, deren Geschäftsjahr höchstens 6 Monate betrug. In den verschiedenen Baugewerben betrug im Jahre 1895 die Zahl dieser Betriebe: Bauunternehmung 1345, Maurer 4468, Zimmerer 3419, Stuckmaler 3484, Dachdecker 1088, Steinfeiger 3478, Ofensieger 268, zusammen 14 419 Betriebe, mehr als 4 sämmlicher periodischer Betriebe der Baugewerbe, also eine ganz erhebliche Zahl von Unternehmungen, die den von ihnen eingetellten Arbeitern nur für höchstens 6 Monate im Jahre Beschäftigung bieten. Zwischen 8 ist auch die Zahl der hierbei in Betracht kommenden Arbeiter, worüber nähere Angaben nicht gemacht sind, eine recht bedeutende.

An einer genaueren Untersuchung dieser Verhältnisse und an einer planmäßigen Abstellung der von den jeweiligen Gewerbearten gegebenen, in denen mehr als 200 Betriebe vorhanden sind, deren Geschäftsjahr höchstens 6 Monate betrug. In den verschiedenen Baugewerben betrug im Jahre 1895 die Zahl dieser Betriebe: Bauunternehmung 1345, Maurer 4468, Zimmerer 3419, Stuckmaler 3484, Dachdecker 1088, Steinfeiger 3478, Ofensieger 268, zusammen 14 419 Betriebe, mehr als 4 sämmlicher periodischer Betriebe der Baugewerbe, also eine ganz erhebliche Zahl von Unternehmungen, die den von ihnen eingetellten Arbeitern nur für höchstens 6 Monate im Jahre Beschäftigung bieten. Zwischen 8 ist auch die Zahl der hierbei in Betracht kommenden Arbeiter, worüber nähere Angaben nicht gemacht sind, eine recht bedeutende.

An einer genaueren Untersuchung dieser Verhältnisse und an einer planmäßigen Abstellung der von den jeweiligen Gewerbearten gegebenen, in denen mehr als 200 Betriebe vorhanden sind,

deren Geschäftsjahr höchstens 6 Monate betrug. In den verschiedenen Baugewerben betrug im Jahre 1895 die Zahl dieser Betriebe: Bauunternehmung 1345, Maurer 4468, Zimmerer 3419, Stuckmaler 3484, Dachdecker 1088, Steinfeiger 3478, Ofensieger 268, zusammen 14 419 Betriebe, mehr als 4 sämmlicher periodischer Betriebe der Baugewerbe, also eine ganz erhebliche Zahl von Unternehmungen, die den von ihnen eingetellten Arbeitern nur für höchstens 6 Monate im Jahre Beschäftigung bieten. Zwischen 8 ist auch die Zahl der hierbei in Betracht kommenden Arbeiter, worüber nähere Angaben nicht gemacht sind, eine recht bedeutende.

### Aus anderen Berufen.

\* Die Streiks der Glasarbeiter nehmen größere Dimensionen an. Die Zahl der Streikenden soll bereits 2000 betragen, welche Zahl für die kleine Organisation viel zu hoch ist, um sie aus eigenen Mitteln unterstützen zu können.

\* Der Zentralverein der Bureau-Angestellten hatte im verlorenen Jahre eine Einnahme von M. 1817,45 und eine Ausgabe von M. 1668,55. Die Mitgliederzahl betrug 391 gegen 382 im Jahre 1899.

\* Der Verbund der Sekretäre hielt seine zweite Generalsversammlung vom 24. bis 27. Februar in Hamburg ab. Nach den Berichten hat die Organisation einen ersten Fortschritt gemacht; die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 16 Mitgliedschaften 6220. Die Gesamteinnahme betrug M. 35 187,49, die Ausgabe M. 35 538,98. Die Hauptfazette hatte eine Einnahme M. 21 186,68 und Ausgabe M. 12 627,82.

### Die Bauarbeiter-Organisation in Frankreich.

Unser Pariser Korrespondent schreibt uns:

Die Arbeiterorganisationen liegen in Frankreich noch sehr im Argen; schuld daran ist der revolutionäre Geist, von dem die französischen Arbeiter in seiner Mehrheit besessen sind, und der alles mit einem Schlag erledigen will. Brachte doch das jüngst verschlossene Jahrzehnt nicht weniger als vier Revolutionen von französischer Natur. Die erste war in Lyon im November 1881, wo die Seidenarbeiter einen blutigen Aufstand

inszenierten, weil ihnen die Arbeitgeber den Kontrakt des *Loi minime* gebrochen hatten. Der zweite im April 1884 war ebenfalls in Lyon, weil die Fabrikanten den Seidenarbeiter den bestehenden Hungerlohn noch weiter herabsetzten. Die dritte im Juni 1884 war in Paris. Das Proletariat hatte im Februar deselben Jahres mitgekämpft, Carl X. zu vertagen und die bürgerlichen Republikaner vertraten ihnen dafür das „Recht auf Arbeit“. Es wurden nationale Werkstätten gegründet, wo die Arbeitslosen Beschäftigung fanden, die aber schon nach drei Monaten wieder geschlossen wurden. Diese Maßnahme trug das verweilende Proletariat zum Aufstand.

Der Kommunismus stand von 1871 war zum größten Theil proletarisch-wirtschaftlicher Natur.

Er ist zu bekämpfen, um näher darauf einzugehen. Diese hier blutig unterdrückten Revolutionen kosteten dem Proletariat wohl 100 000 Kämpfer, ohne die zu zählen, die in den Gefangenissen und im Exil schmähten, und der *praktische Erfolg* für die Arbeiter war gleich Null. Nun haben wir schon 30 Jahre rückwärts Entwicklung und wollen hoffen, daß sie von seinem Wuthausbruch des französischen Volkes unterbrochen wird, damit die langsame, aber heile Erziehung zum unblutigen Klassenkampf, die jetzt im Gange ungehindert ihren Fortgang nimmt.

Das Jahr 1884 war für die Entwicklung von einschneidender Bedeutung; denn es brachte den Arbeitern am 21. März das *Loi syndicats professionnels* (Gewerkschaftsgesetz) ein.

Wie die Polizei nach einem warmen Juniregen, so schossen die Gewerkschaften an das Tageslicht, unabhängig voneinander, unbürokratisch, die Kräfte gesplittet. Dazu kam noch, daß die politischen Führer die Gewerkschaften als Staffel für ihre Zwecke ausnutzten und sie abschafften, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen durch starker Zusammenklung auf nur wirtschaftlichem Gebiet zu verfolgen. Die *Vaugewerke* des Baugeschäfts machten hierin keine Ausnahme. Hier gründete sich eine Maurerorganisation, dort eine andere, ohne miteinander in irgend einem Punkte Verbindung zu suchen.

Das Gleiche war bei den anderen Zweigen des Bauhandwerks der Fall. Die Notwendigkeit, ihre Interessen zu verteidigen, führte dann erst die verschiedenen Kategorien des Bauhandwerks einer Ortschaft zu einer Förderation zusammen, die sich dann auf die betreffende Provinz ausdehnte,

bis sich das Verhältnis gelend machte, sämtliche Bauhandwerker Frankreichs zu einer Föderation zusammen zu schweißen. Dies geschah sieben Jahre nach Erlass des *Loi syndicats professionnels*, wo die Bauarbeiter in Saint-Etienne zu einer Konferenz (1891) zusammentraten. Man beschloß, für das nächste Jahr einen Kongress nach Bordeaux und dort wurde im September 1892 die „Fédération Nationale des syndicats corporatifs des ouvriers du Bâtiment“ gegründet.

Jede örtliche Föderation, jede corporative Baugruppe hat ihre Selbstständigkeit beibehalten, und ein „nationales Comité“ begleitete die Geschäfte des Gesamtinteresses, die Korrespondenzen, Herausgabe der Zeitung, Einberufung des Kongresses usw. Nach dem Kongress in Bordeaux (1892) fanden weitere statt: Paris (1893), Nantes (1894), Angers (1895), Tours (1896), Loulouze (1897), Rennes (1898) und Paris September 1900. Der Kongress wählte das Comité National und einen Ausschuß, der wiederum die Tätigkeit des Gen. Nat. oder des Vorstandes, wie wir sagen, übernahm. Der Vorstand bestand in der ersten Zeit aus fünf Personen und ist jetzt auf sieben erhöht. Er steht stets ein Jahr in dem Orte, in welchem der letzte Kongress tagte und wanderte mit diesem. Dies führt zu vielen Unzuträglichkeiten, so daß schließlich der Kongress von Rennes (1898) beschloß, den Vorstand stabil zu machen und seinen Sitz nach der Hauptstadt zu versetzen, wo nunmehr Genosse Alom seit zwei Jahren als Generalsekretär tätig ist.

Mit dem Kongress und dem Vorstand wanderte auch die Zeitung. Der „Ouvrier du Bâtiment“ (der Bauarbeiter) erschien, jeden ersten Monat. Er war obligatorisch, kostete das Jahr Fr. 1,50, wurde fakturabel und ist nun wieder obligatorisch, seitdem seine Redaktion mit dem Vorstand nach Paris umgesiedelt wurde. Der Abonnementspreis ist jetzt Fr. 7,70 pro Jahr bei Bezug von mindestens 40 Exemplaren, sonst Fr. 1,50, wie früher. Da jede Gruppe, jede Föderation, jede Kategorie ihre vollständig unabhängige Vermaltung hat, so steht sie auch ihren Beitrag selbstständig fest. Diese Selbstständigkeit geht so weit, daß in sehr vielen Fällen weder der Generalvorstand noch der Vorstand wissen, welche Beiträge in den einzelnen Gruppen gezahlt werden. Diese belaufen sich in wenigen Gruppen auf Fr. 25, bei den meisten jedoch auf Fr. 50 bis Fr. 1 für das Mitglied und pro Monat. Jede Gruppe zahlte an die Zentralstelle einen monatlichen Beitrag von 50 Cims. und ein Entschlussgeld von Fr. 1 bis zum Jahre 1898, wo der Beitrag auf 75 Cims. erhöht wurde. Der Pariser Kongress (1900) hat darin eine grundlegende Änderung vorgenommen. Jede Gruppe zahlt vom 1. Januar 1901 an die Zentralstelle 5 Cims. für jeden Monatsbeitrag, den sie von ihrem Mitglied empfängt, und hat diesen Beitrag alle vier Jahre abzuziehen. Es ist dies nicht nur eine Erhöhung der Beiträge, sondern verzögert auch den Zweck, dem Vorstand Kenntnis zu verleihen, wie die Mitglieder tatsächlich in jeder Gruppe vorhanden sind. Ganz wird sich auch dieses nicht erreichen lassen, denn es ist ein Maximumbeitrag an die Zentralstelle festgesetzt, der hierfür eine Grenze zieht, so daß es wiederum nach dem Willen einzelner Gruppen geht, ob sie die wahre Zahl ihrer Mitglieder nennen wollen oder nicht.

In Bordeaux (1892) wurde eine Streifkasse gegründet. Jedes Mitglied zahlte Frs. 2,50 Entschlussgebühr und 5 Cims. monatlicher Beitrag. Auch freiwillige Gaben wurden dafür eingegangen. Später wurde der Beitragssatz erhöht. Der Vorstand bezahlte mit einem Mindestbeitrag von Frs. 2,50 Streifkasse befahlen nur die, die vier Monate lang zur Streifkasse beigetragen hatten. Diese Kasse kam nie recht in Gang und wurde nach fünfjährigem Betrieb aufgelöst.

Das Bild der Finanzen ist ebenfalls kein erfreuliches. Im Jahre 1898 konstituierten die Vereinigungen, daß sie alles in Ordnung gefunden hätten und daß sie Frs. 49,40 in der Hauptkasse befinde.

In dem Zeitraum von 1898 bis 1900, also zwischen dem Kongress von Rennes und Paris, hatte die Zentralkasse ein Budget von Frs. 1700—1800. Auf vier Kongressen war nicht genug Geld vorhanden, um die Beiträge drucken zu lassen.

In Rennes gab jeder Delegierte Frs. 1,70 auf den Druckosten.

Während auf allen Kongressen der *Grundstein* in Mitleidenschaft

gekommen ist, haben wir 11 Stunden in Paris und 12 Stunden in den Provinzen. Zur Winter sind es 7—9 Stunden.

Eine Lohn- und Arbeitsenquete, im Jahre 1900 von der Regierung unternommen, gibt interessante Aufschlüsse über die Lage im Bauwesen. Diese Lohnliste, zum Zwecke einer schätzenden Lage für Staatsbauten, gibt gleichzeitig vergleichende Zahlen der im Jahre 1882 geschätzten Löhne. Wenn diese Liste auch nicht in Allem einwandfrei ist, so bietet sie doch eine Grundlage, sich von dem Lohnverhältnissen in Paris ein Bild zu machen.

1892 1899 Arbeitszeit  
Cims. Cims. Stunden Stunden

Maurer und Putzer .....	80	75	11	9
Zimmerer .....	90	90	11	8
Steinmünz (Bruchsteinmaurer) .....	67½	65	11	9
Bauhülfsarbeiter .....	55	55	11	9
Steinhauer .....	85	80	10	8
Widhauer .....	120	120	10	8
Steinträger .....	60	60	11	9
Erdbauer .....	60	55	10	8
Brunnenschneider (Barlier) .....	90	90	10	10
Steinkicker .....	75	75	10	10
Ziegler .....	90	85	11	9
Zungegessen (Zungegessen) .....	50	55	11	9
Dachdecker .....	90	85	9	8
Baulempner (Zungegessen) .....	85	85	9	8
Bauteichler .....	55	55	9	8
Parquetschler .....	80	70	10	10
Löpfer .....	90	85	10	10
Stuhlfabrik .....	70	70	11	9
Stuhlfabrik .....	80	95	10	8
Maler .....	80	75	10	8
Stofer .....	85	80	10	8
Zapfer (Kleber) .....	60	80	10	8

Die Löhne sind nach Centimes und Stunden gerechnet.

In den Provinzen ist vielfach Tagelohn üblich.

Die hier nachstehend verzeichneten zehn Provinzen der verschiedensten geographischen Lage zählen wie folgt:

Provins Ardennen:	50—55 Cims. (auch Tagelohn)
Provins Aude:	38—40
Maurer .....	5 Frs. Tagelohn
Erb- und Hülfsarbeiter .....	84
Provins Calvados:	
Maurer .....	55 Cims.
Erb- und Hülfsarbeiter .....	80—40 Cims.
Provins Centre:	
Maurer .....	50—60 Cims.
Erb- und Hülfsarbeiter .....	85—45 Cims.
Provins Charente:	
Maurer .....	80—45 Cims.
Erb- und Hülfsarbeiter .....	18—35
Provins Corse:	
Maurer .....	5 Frs. Tagelohn
Erb- und Hülfsarbeiter .....	87—89 Cims.
Provins Dordogne:	
Maurer .....	5 Frs. Tagelohn
Erb- und Hülfsarbeiter .....	87—89 Cims.
Provins Finistère:	
Maurer .....	80—45 Cims.
Erb- und Hülfsarbeiter .....	18—35
Provins Gironde:	
Maurer .....	5 Frs. Tagelohn
Erb- und Hülfsarbeiter .....	87—89 Cims.
Provins Haute-Savoie:	
Maurer .....	5 Frs. Tagelohn
Erb- und Hülfsarbeiter .....	85—87 Cims.
Provins Jura:	
Maurer .....	45—55 Cims.
Erb- und Hülfsarbeiter .....	30—40
Steinmaler .....	50—60
Provins Haute-Savoie:	
Maurer .....	5 Frs. Tagelohn
Erb- und Hülfsarbeiter .....	8—4 Frs. Tagelohn
Steinbrecher .....	2—3
Provins Maine:	
Maurer .....	5 Frs. Tagelohn
Erb- und Hülfsarbeiter .....	8—4
Provins Marne:	
Maurer .....	5 Frs. Tagelohn
Erb- und Hülfsarbeiter .....	8—4
Die Arbeitszeit in den Provinzen ist schon weiter oben angegeben.	(Schluß folgt.)

### Eingegangene Schriften.

Die Nr. 6 des „L'Opéraio Italiano“, welche mit Nr. 11 des „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Arbeit allein ist der wahre Reichtum — Über den nächsten Verbandsstag — Endlich! (Abschaffung der Patente) — Freiheit und Arbeitslosigkeit. (Gepräch zwischen zwei Arbeitern) — Wechseltarif und wie aus? — Noch etwas über die Organisationsverhältnisse unter den Statisten in Mambré. Seelenreiter — Das neue der Umwelttarif. — Verschiedenes vom 22. Februar des 19. Jahrganges haben wir berichtet: Einephantastische Rednung. — Die sozialistische Kritik in Frankreich. — Der Fall Millerand und die sozialistischen Parteien. Von W. B. Eurenburg. — Die politische Lage in Holland. Von W. H. B. Biegen. — Ein gewerkschaftlicher Kulturstoff in Oesterreich. Von Dr. Siegfried Rosenfeld. — Amüsierend veröffentlichte Haushaltungsbüchlein kaiserlicher Arbeiter. Von Dionys Biener. — Heuwallen: Zur Philosophie des Karnevals. Eine Studie, lesbar zu allen Seiten des Jahres. Von H. Bf.

23. Februar: Das neue Patrimonium. — Die Industriealthe und der Weltmarkt. Von Barthus. — Jugendliteratur. Von Sjouke Troelstra. — Die polnischen Banderarbeiter. Von J. Karski. — Literarisches Kündschau: Juristische Literatur. Von Victor Kraatz, Berlin. Fernand Belloutier und Maurice Belloutier. — La vie ouvrière en France. — Heuwallen: Zur Philosophie des Karnevals. Eine Studie, lesbar zu allen Seiten des Jahres. Von H. Bf. (Schluß).

### Briefkasten.

Einzelheiten, P. M. Auf Ihrer Karte waren nicht weniger denn drei Ortsnamen angegeben. In welchem der drei Orte die Versammlung stattfinden soll, war nicht angegeben. Was

haben auf's Gerathewohl einen Ort herausgegriffen; ob wir den rechten getroffen, wissen wir nicht.

**Burg.** In Grafschaft sich befindende Mitglieder sind vom Vorstande bestellt. (Siehe Statut.)

**Blankensee.** D. Ihrem Wunsche kann nicht entsprochen werden. Als Bericht für den „Grundstein“ konnten wir die Schriftstücke nicht aufstellen; es war ein Bericht zur Information des Vorstandes, und was daraus verfehllicht worden ist, gedenkt vollauf, um die Leser des „Grundstein“ über die Situation in Ihrem Bezirke zu informieren. Bezuglich der leitenden Mitgliedschaft wollen wir gerne angeführen, daß uns ein Schreiben unterlaufen ist. Wir konstatieren hiermit, daß die Maurer in Blankensee-Möthlow-Nienstedten eine leitende Mittagspause haben wollen und nicht, wie es im Bericht Nr. 9 des „Grundstein“ heißt, eine leitende.

**Schwabhausen.** G. In Ihrem Bericht steht wirklich nichts, was die Kollegen interessieren könnte. Das ist doch ganz leidverständlich, was die Verammlung beschlossen hat. Vorbildlich können die Debatte nicht mehr wirken, da Jahr viele Zahlstellen schon seit langer Zeit ähnlich verfahren.

**Friedland.** Anonyme Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

### Kritzung.

Im Monat Februar gingen aus den Zahlstellen folgende

Gelder für Annahmen ein:

Hilf-Wiebelsbach M. 1,20, Schlebusch 2,15, Siegels 20, Hennigsdorf - 80, Rehna 2,95, Werneuchen - 55, Lübben 2,05, Reinickendorf - 20, Schönewalde (Spreewald) 2,65, Wanzenleben 2,70, Siegels - 20, Pritzelwitz - 30, Cottbus 2,95, Wittenberg - 80, Frankfurt a. d. O. 1,85, Bückeburg-Callenberg - 20, Delbert - 20, Holzhausen - 45, Cunnersdorf 1,45, Berlin III - 2,35, Clogau - 40, Fürstenberg i. M. 5,35, Cöthen - 20, Spandau - 40, Ulfeld - 20, Belgia - 20, Breden - 20, Siegels - 45, Steinach - 20.

Die Expedition des „Grundstein“.

### Vereinsanzeige.

#### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wird alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, sowohl wie innerhalb einer Woche nach dem Tode selbst Mitteilung erwartet. Die Seite kostet 15 M.

**Freienwalde.** Am 4. März starb nach langem, schwerem Leben unser Verbandskollege **August Rettig** im Alter von 74 Jahren an Altersschwäche. Gardelegen. Noch langem Krankenlager starb am 16. Febr. unser treuer Verbandskollege **August Jacobs** aus Binar im 55. Lebensjahr.

**Gera.** Am 6. März verstarb unser Verbandskollege **Albin Schreiber** im Alter d. 85 Jahren an Lungenerkrankung. Rosheim. Am 7. März verstarb nach längerer Krankheit unser Verbandskollege **Wilhelm Henze** im Alter von 20 Jahren an einem durch Unfall herbeigeführten Leben.

Müncheberg (Mark). Am 7. März verstarb nach langem, schwerem Leben unser treuer Verbandskollege, der Maurer **Gustav Eichardt**, in Reichardswerder im Alter d. 29 Jahren.

Wolmirsthausen. Am 9. März verstarb nach 18monatlicher Krankheit im Militär-Lazarett zu Neumünster unser frisch Mitglied und Kassier **Friedrich Meyer** im Alter von 28 Jahren.

### Versammlungs-Anzeiger.

#### Verbandsversammlungen der Maurer.

**Sonntag, 17. März:**

**Bethzig.** 3 Uhr Mitgliederversammlung. Das Treffen aller Kollegen ist in Richtung auf die wichtige Tagesordnung dringend notwendig.

**Cunnersdorf.** 3 Uhr Mitgliederversammlung. Nach dem Besuch einer Versammlung ist das Treffen aller Kollegen zu empfehlen.

**Kattowitz.** 3 Uhr Mitgliederversammlung. Einladung ist erlaubt. Kasse und Karton sind einzubringen.

**Meuselwitz.** Mitgliederversammlung. Treffen aller Kollegen bringend erlaubt, punktuell zu erscheinen.

**Schlieben.** Mitgliederversammlung bei Herrn Möller, Gasthof „Zum goldenen Löwen“. Referent: Kollege Dr. Schulz-Berlin. Befreiliches Trinken notwendig.

**Templin.** 3 Uhr Mitgliederversammlung. Befreiliches Trinken. Es wird gebeten, recht verständig zu erscheinen.

**Zielonko.** Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung. Nicht ältere Mitglieder ist es, zu dieser Versammlung plausibel zu erscheinen.

**Dienstag, 19. März:**

**Burg b. Magdeburg.** Mitgliederversammlung bei Schuster. Das Treffen sämtlicher Mitarbeiter ist dringend notwendig.

**Cottbus.** Mitgliederversammlung im Verbandsrat, „Gesellschaftshaus“. Versammlung vor der diesjährigen Konferenz in Berlin.

**Liepzig.** Abends 7 Uhr Mitgliederversammlung. Um 10 Uhr Abend. Es erscheinen wünschbar.

### Centralverband der Maurer.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom Vorstande bestätigt

findt alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten, soweit dieselben angemeldet wurden.

#### Ausgeschlossen

auf Grund § 15 Absatz a und b des Status von der Zahlstelle Nigbor: Fr. Martinek (Buch-Nr. 52 164), B. Balz (Buch-Nr. 14 755); Gera (Neuk): August Giebel (Buch-Nr. 043 576); Bromberg: Otto Wulfschläger (Buch-Nr. 69 840).

Die wegen rückläufiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

#### Als verloren gemeldet

ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Oswald Hömel (Buch-Nr. 020 069). Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

#### Aufforderung.

Die Kollegen Ueder (Buch-Nr. 012 520) und Bild (Buch-Nr. 020 119) werden erachtet, ihre Adressen dem Bevölkerungsamt der Zahlstelle Bremerhaven mitzuteilen.

Der Kollege August Kappert (Buch-Nr. 055 745) wird erachtet, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Großenbrode nachzukommen.

#### Der Vorstand.

In der Zeit vom 6. bis 12. März 1901 sind folgende Verträge bei mir eingegangen:

#### Geschäftsstelle.

Von der brillanten Verwaltung in Plauen i. Vogtl. M. 20, Preiss 26,80. Summa M. 46,80.

#### Streifsonde.

Stettin M. 200, Plauen i. Vogtl. 20,80, Bergedorf 19,80, Bonn (Durch Kaufhöfe) 5, Preiss 11,80. Summa M. 250,80.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.

Wusterhausen M. 2,50.

Für Broschüre „Die Augsburger Prozesse“.

Wusterhausen 75 M.

Die Zahlstellen-Kollegier resp. Einsender von Geldern werden erachtet, auf den Postämtern genau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptklasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifsondebeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgegeben muß.

Hamburg, den 12. März 1901.

J. Köster,

Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

### Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einheit)

In der Woche Woche vom 8. bis 9. März sind eingegangen:

von der örtlichen Verwaltung in Hamburg-Eppendorf M. 200.

Postämter erhielten: Berlin M. 1000, Halle a. d. S. 300, Frankfurt a. d. O. 300, Spanien 200, Memel 200, Stuttgart 200, Bremen 150, Heubach 150, Schenckendorf 150, Darmstadt 150, Neu-Langford 100, Gorag 100, Neuzelle 100, Bartholomä 100, Camptoff 100, Hellendorf 100, Rothenburg 80, Weissenboden 75, Stehore 60, Duedelburg 50, Niederbretzfeld 50, Scherfeller 50, Wipperfürth 20, Summa M. 4085.

Altona, den 9. März 1901.

Karl Reiss, Hauptklassierer, Friedrichsbadest. 26.

#### Achtung!

#### Verbandskollegen!

Bringe allen Kollegen meine Speise-

wirtschaft mit gutem Mittagstisch, sowie

aus gutes Preis in Erinnerung.

Moritz Peter (Verbandsmitglied),

Schwerte 1. M., Verderft. 23.

#### Achtung!

#### Arbeitsmarken!

Bringe meine sämmtlichen Bedarfs-

artikel für Maurer ic. in empfehlende

Erinnerung.

= Beste Waare, solide Preise, =

C. Ellers,

Bielefeld, Gehrenberg Str. 82.

### M. Mosberg's

weiterführende

Arbeits-Garderoben.

#### Quittungsmarken

und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren

f. Lohnende Kästen u. Vereine

Jean Holze,

Hamburg, Drehbahn 45,

Verlag sozialistischer Bilder.

Fotoplakat der sozial. Partei 1898.

Illustrate Preisslisten gratis und franco.

Quittungsmarken,

Lokalfondsmarken, Strafkodestoken,

Quittung-, Kontrollkarten, Sammellisten

sowie alle Druckarbeiten

liefer souper und preiswert

Conrad Müller,

Schreibsal. Leipzig.

Illustrate Preisslisten gratis.

#### Praktisch

#### für Maurer- und Bauarbeiter!

Ein Probebericht sehr empfehlenswerth.

W. A. Langer, Leubsdorf i. S.,

empfiehlt sich

bestens zur Lieferung seiner bewährten

Double-Lederhosen

als Spezialität eigener Fabrikation, in

übergrau, schwedisch und dunkelbraun,

doch Appretur, welche wie Samt, mit

Prima-Zwiebel doppelt genäht, mit präziser Schmeißfalte und Seitenfalten

(bei Nacht laufenlassen) aus Ledersstoff.

1. Qualität mit Dreidraht-Selte 200 Schuß

pro Zoll gegeben, 1 Hose netto 25 Pf.

schwer, nur M. 5.

2. Qualität mit Zweidraht 187 Schuß pro Zoll, 1 Hose netto

2 Pf. schwer, nur M. 4,50, frei in's

Haup gegen Nachnahme. Angabe der

Schriftlänge und Bundweite in cm genügt

als Maß zum tabellösen Sich.

Kein Ritti. Nur gute Bedienung.

#### Praktisch

#### für Maurer- und Bauarbeiter!

Ein Probebericht sehr empfehlenswerth.

W. A. Langer, Leubsdorf i. S.,

empfiehlt sich

bestens zur Lieferung seiner bewährten

Double-Lederhosen

als Spezialität eigener Fabrikation, in

übergrau, schwedisch und dunkelbraun,

doch Appretur, welche wie Samt, mit

Prima-Zwiebel doppelt genäht, mit präziser Schmeißfalte und Seitenfalten

(bei Nacht laufenlassen) aus Ledersstoff.

1. Qualität mit Dreidraht-Selte 200 Schuß

pro Zoll gegeben, 1 Hose netto 25 Pf.

schwer, nur M. 5.

2. Qualität mit Zweidraht 187 Schuß pro Zoll, 1 Hose netto

2 Pf. schwer, nur M. 4,50, frei in's

Haup gegen Nachnahme. Angabe der

Schriftlänge und Bundweite in cm genügt

als Maß zum tabellösen Sich.

Kein Ritti. Nur gute Bedienung.

#### Genossen!

Kaufst den Bleib.

Stein bei Marienberg.

Stadt und den Bleib.

Stadt und den Bleib.